

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Werbungsbüchlein

Sattler, Johann Rudolph

Basel, 1608

Volgen ettliche Schreiben/die bißweilen vor vnnd ehe
Legaten/Bottschaftten vnnd Gesandten abgefertiget werden/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138578)

Folgen ettliche Schreiben /
die bißweilen vor vnnndtche Legaten/
Botschafften vnnndt Gesandten abgefertiget
werden/vmb mehrere vergewissung der Audieng/
von einer an die ander Oberkeit
aufgehn.

Schreiben / darinnen ein Fürst / ein
Statt berichtet / daß er bey derselben etwas zu
berichten/vnnndt beschweaen beaert: Daß sie ettliche auß
ihrem Mittel/ ihr Fürstlich Gnaden anzu-
hören/verordnen wollen.

N. von Gottes Gnaden
Herzog zu N. etc.

Unsern gönstigen Gruß zuvor/
Fürsichtige/ Ehrsame vndt Weise/ lie-
be besondere. Demnach wir jederzeit
gespeuret/vndt befunden: Daß ihr euch die N.
sachen angelegen sein lassen / vnnndt wir dann
bedacht / bey diesen Leuffen / vnsern eltesten
Sohn Herzog N. inn kurzem fort zuschick-
en/ sich in Kriegen auch etwas zugebraus-
chen: Haben wir vns mit euch allerhand sa-
chen halben vnderreden wollen. Sind derhal-
ben entschlossen / vns mit wenig Gesind zu
euch zuversügen/vndt vbermorgen/oder doch
eigents

eigentlich den andern tag darnach / bey euch zu N. anzukommen. Ist derowegen vnser gnedig gesinnē an euch: daß ihr auß ewerem mittel etliche verordnen wöllen / die zu vnserer ankunfft vnser meinung / vnd was wir euch zu entdecken von vns vernemmen / vnd euch demnach dasselbig referiern mögē. Daran erweisen ihr vns ein sonder gefallē / so wir in gonstē / damit wir euch geneigt / gegen euch erkennen wöllen. Datum N. den N. Junij / Anno N.

Antwort auff schreiben / darinn ein Statt / ein Fürsten ersucht / ob ihr Abgesandte / bey ihr Fürstlichen Gnaden Audiens gehabt mögen.

N. von Gottes Gnaden
Herzog zu N.

Infern freundlichen gruß zuuor / Fürsichtig / Ehrsam / Weiß / liebe besonders. Auß ewerem heutigs Tags an vns gefertigtem schreiben / haben wir vernommen: Daß alldieweil wir in diesen Landen vns enthalten / ihr gern ewere Gesandte allhero abordnen / vnnnd durch dieselben vns sachen anbringen / auch etwas Conferens mit vns halten lassen wolten.

Wann

Verbungsbüchlein. 45

Wann vns dann solches nit allein gar nit zuwider: Sonder wir mit verlangen sehen: daß wir eineß Gelegenheit haben möchten/ vns mit den ewrigen nachbarlich zubesprechen: vnd doch auff morndrigen Mitwoch/ wie auch Donnerstag vor Mittag/ geschäft/ so nit mehr zu ruck zustellen/ angesehen.

Als wollen ihr die jenigen/ so allhero deputiert/ auff gesenten schierst kommenden Donnerstag/ so der N. huius sein wirdt/ gegen Abendt allhie einzukommen aufsirn: Wöllen wir denselben ganz williglichen Audiens geben. Vnd seind beyneben so wol diß fahls eweren Abgesandten / als in andere weg euch Nachbarlichen willen zuerweisen ganz geneigt. Welches wir euch zur Nachricht nit bergen wöllen. Datū N. den N. Anno N.

Vnderricht.

Wie sich eines Fürsten/ Herren/ Statt/ 2c. Legat/ Botschafft oder Gesandter in aufrichtig seines Befehls/ bey dem Fürsten/ Herren/ 2c. zu welchem er abgeschickt/ verhalten/ wie er werben/ handeln vnd reden soll.

Nota.

Der Legat/ Botschafft oder Gesandte/ soll mit Schrifft.

schriftlicher Instruction versehen sein / deren etliche
in meinem Thesaurio Notariorum fol. 678. 679.
680 &c. zu finden sind.

Da er der Gesandte / an des Fürsten / Herren /
Hoff / glücklichen angelangt: soll er sich bey dem Hof-
meister / Marschal / Cansler / oder Secretario durch
seinen bey sich habenden Diener vngeseylich also an-
melden lassen.

Gestrenger /*re. mutatis mutandis.* gön-
stiger Herz. Es hat des Durchleuchtigen /
Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren
N. Marggrafen zu N. *re. Cansler* / mein
Herz / Ewer Strengheit /*re. mutatis mutan-*
dis. etwas fürzubringen. Darumben ver-
selb mich zu Ewer Strengheit abgesandt / zuver-
nehmen: Wann es Ewer Strengheit ge-
legen were / ihne in seinem anbringen gönstig
anzuhören (oder gönstige Audiens zuverstat-
ten) were er bereit / sich auff selbige ernambjete
stund einzustellen.

Darüber er Hofmeister / Marschal /
Cansler oder Secretarius vngeseyr-
lich also antworten mag:

Ehrsamer /*re. mutatis mutandis, &c.*
Sittemahlen des Durchleuchtigen / Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herren / Herren N. *re.*
Cansler (wie ich von euch berichtet wird) mir
etwas

Verbungsbüchlein.

47

etwas fürzubringen: mag ich leiden: daß solches an jeso beschehe: wie ich dann auch seiner allhie erwarten will. Welches ihr ihme ohnbeschwerdt zur nachrichtung anmelden werden.

Oder:

Da er nicht gleich Audiens geben kan/oder will: mag er also antworten:

Ehrenvester/2c. Wiewol deß Durchleuchtigen/2c. mutatis mutandis. Canslern / ich gern gleich alsbalden in dieser stund Audiens geben (oder anhören) wolte: So kan es doch wegen vmb N. vñren dem N. allbereit stunde angezettelt/vel, wegen etlich fürgefallener Geschäften/so keinen verzug leiden mögen/dieses Tag nicht beschehen. Da es aber Morgens vmb N. vñren ewerem Herzen mich anzusprechen gelegen weret: Wolte ich mich vmb selbige stund gewiß finden lassen. Welches ihr ihme ewerem Herzen widerumben anmelden vnnd darauff sein erklärung mich diesen Abend wissen lassen werden.

Auff dieses antwortet
der Diener.

Gestrenger/2c. mutatis mutandis. Diese Ewer Strenghheit antwort / soll gleich alsbalden

balden meinem Herzen gebeurender massen
referirt werden. Thun hiemit Ewer Streng-
heit / ein glückseligen Abend wünschen.

Da aber der Gesandte selbst bey dem Hofmeister/
Marschal/ze. erschiene: mag er solchen fürtrag thun.

Edler/ze. mutatis mutandis.

Von dem Durchleuchtigē/ze. Fürsten vñ
Herren. bin ich gnedig abgefertiget / bey dem
auch Durchleuchtigen / mutatis mutandis.
etwas werbung zuthun: Darumben bey E.
B. ich mich einstelle: Zu erkundigen wann
bey ihr Fürstlich Gnaden ich Audiens geha-
ben möchte. (vel) solches nuh der notturfst
nach fürzubringē: hab bey E. B. ich mich er-
kundigen wollen: Zu was zeiten ihr Fürstlich
Gnaden mich zuhören gnedig belieben wur-
de: Damit ich meinen Befelch habender In-
struction gemäß verrichten könnte.

Hierauff antwortet der Hofmeister/
Marschall/ze. je nach gestalt sa-
meder sachen also:

Ehrenveste/ze. mutatis mutandis. lie-
ber guter Freund.

Dem Durchleuchtigen/ze. mutatis
mutandis. meinem gnedigen Fürsten vñnd
Herren / will ich ewer begeren in vnderthei-
nigleit

Werbungsbüchlein. 49

nigkeit anbringē. Wz nun darauff ihr Fürstlich Gnaden gnädig gefallen wirdt: das will ich in vnderthenigkeit erwarten/ vñ demnach euch dasselbig ohnverzogen wissend machen.

Auff solches mag der Gesandte/
daß solches vnuerzogenlich beschehe/ also begeren.

Gestrenger/ze. mutatis mutandis. gönstiger Herz vnd Freund. Sittemahlen ich auch naher N. abgeschickt (oder was er sonst für zuwenden haben möchte) vnd also die Sach ohne Gefahr nicht wohl verzug leiden mag: Als bitt ich dienslichen/ so viel zuverschaffen: Damit ich auff's ehest audiens gehabt möchte: Wird solches hochermelter mein gnediger Fürst vnd Herz gegen euch in andere weg hinwiderumb gnedig erkennen.

Darüber antwortet der Hofmeister/Marschal/ze. vnges
fährlich also:

Ehrenvesser/ze. mutatis mutandis. lieber guter Freundt. Wir sollen ihr gewislich antworten: Dz hierinnen so viel an meiner Person gelegen/ich das geringste nicht erwinden lassen will; Dann ihr Fürstlich Gnaden in
D me

mehrern / als diesem / vnderthenige gehorsame Dienst zuerweisen: haben dieselb mich jederzeit bereit vnd gutwillig.

Da nun die audienz verstattet wird / mag der Hofmeister /^{2c.} den Gesandten / oder die Botschaft also anreden.

Ehrenvester /^{2c.} mutatis mutandis. gönstiger Herz vnd Freundt. Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herren N.^{2c.} meinem gnedigen Fürsten vnd Herren / hat gnedig belieben wollen / euch an jeko anzuhören. Darumben zu ihr Fürstlich Gnaden ihr in diß Gemach treten / vnd bey derselben ewer habenden Befelch in vnderthänigkeit anbringen mögen.

Hierauff mag der Gesandte vngesährlich also antworten.

Gestrenger /^{2c.} mutatis mutandis. gönstiger Herz vnd Freund. Daß ihr F. Gn. mit dißmahlen ohne ferneren verzug gnedig audiens zuverstatten gewilt: thun ich mich dessen zuvorderst gegen ihr Fürstlichen Gnaden: dem nach auch gegen euch vnderthänig vnnd dienstlich bedancken. Da mir der Allmechtig von

Verbungsbüchlein. 51

von vorhabender Reiß widerumben frisch vñ
gesund zu Haus verheffen wirdt: Will ich
solches ihr Fürstlich Gnaden vnangerühmbt
mit lassen. Der ohnzweiffentlichen hoffnung/
dieselben solches hinwiderumben freundlich
zuverschulden vnd in gnaden zuerkennen/ be-
dacht sein werden.

Vnd da hierauff der Gesandte in ihr
Fürstlich Gnad Gemach trittet / auch ihr
Fürstlich Gnaden persönlich sich näheret / oder wa ihr
Fürstlich Gnaden er sonst anreffen wurde: soll ders
selb ihro mit biegung der Knien die gebeuren.
de Neuereis beweisen/ vnd demnach
ferner diß reden.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner/ Gnedi-
ger Fürst vnd Herz. Von dem auch Durch-
leuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Her-
ren/ Herren N. Marggrafen zu/2c. meinem
gnedigen Fürsten vnd Herren/ bin ich abge-
fertiget/ bey E. F. G. etwas werbung zuthun.
Bitt deshalb Ewer Fürstl. Gnaden wollen
ihro belieben lassen/ mich gnedig anzuhören/
oder gnedige audiens zugeben. Vel: Da es
nun Ewer Fürst. Gnaden mir audiens zuge-
ben gnedig belieben wurde: bin ich bereit mein
werbung vnderthenig fürzubringen.

D 2 Darß

Darüber mögen ihr Fürstlich Gnaden selbst oder durch dero Cansler also antworten.

Ehrsamer/2c. mutatis mutandis. Was ihr zuwerben vnd fürzubringen: mag dißmalen beschehen: dann wir euch an jeso anhören wollen (vel) anzuhören bereit seind (vel) vns audiens zu verstaten beliebet.

Darauff soll der Gesandte oder Botschafft nach vorherganger reuerenz/melden.

Durchleuchtiger/2c. mutatis mutandis, gnediger Fürst vnd Herz. Der auch Durchlechtig/ nochgeborn Fürst vnd Herz/ Herr N. Herzog zu N. mein gnediger Fürst vnd Herz/ hat mir in gnedigen befehl gegeben/ E. F. G. derselben Freunde: Vetterliche willig Dienst vnd Gruß anzumelden/ vnd demnach gegenwärtiges Credenz: vel Creditisschreiben/ E. F. Gn. einzuliefern. Bitt deßhalb vnderthenig/ E. F. G. wollen dasselbige vnderst eröffnen vnd ablesen (oder) eröffnen vnd ablesen lassen.

So bald nun er Gesandte solches aufgeredt: soll er das Credenzschreiben mit gebeurender Reuerenz/ vnd höflich gebognen vnd geneigten Knien darbieten/ vnd vberantworten.

Nota.

Verbungsbüchlein.

53

Nota.

Diser Credenzschreiben sind etlich Formen in meiner Deutschen Rhetorick / in der ersten Edition / fol. 201. vnd 203. so dann in der andern Edition / fol. 283. 284. & sequen. Wie auch in meinem Thesaurio Notariorum 770. vnd 771. zu finde. Damit aber ein jeder / was es seye / wisse / vnd man die an der Hand habe / will ich noch etlich Formen allhie einbringen.

Folgentliche Credenzschreiben.

Credenzschreiben.

N. von Gottes Gnaden / &c.

Unsere Freundelichen Gruss zuuor / Fürsichtig / Ehrsam / Weise / liebe besondere.

Demnach wir den Hochgelehrten vnsern Racht zu N. vnd lieben getrewen N. N. abgefertiget / vnser wegen euch etwas sachen fürzubringen / vnd mit euch zu tractirn.

So ist vnser freunde: nachbaurlich gesinnet an euch / ihr demselben gutwillige Audienz / vnnnd gleich vns selbstem für dißmahlen glauben geben / auch euch also willfährig erweisen wollen: Damit wir im Werck verspüren mögen: daß ihr gute nachbaurschafft fort zupflanken geneigt seyen: Inmassen
D 3 vnser

vnser vertrauen zu euch stehet. Das sind wir
Freunde: Nachbarlich zuerwidern geneigt.
Datum N. den N. Februarij, Anno N.

Gredenshreiben ander rer Form.

Unsere freundlich willig Dienst zuvor/
Frohm / Fürsichtig / Ehrsam / Weis/
insonders gute freunde / vnnd getreue
liebe nachbarn.

Wir haben vnsern Eankleyverwanthen
vnd lieben getreuen N. N. sachen halben / da-
ran vns / vnd gemeiner dieser Statt gelegen /
zu euch abgesandt: Wie ihr von ihme solches
mündelich zuvernemen.

Gelangt derowegen vnser freunde: nach-
barliche Bitt an euch / ihr wöllet denselben mit
allein gutwillig anhören / vnd ihme in seinem
anbringen gleich vns selbstem vollkommenen
glauben geben / sonders auch euch darauff als
so erweisen: wie vnser gut vertrauen zu euch
steht.

Das sind wir in gleichem vnnd mehrerm
zuerwidern geneigt. Datum den N. Januarij
Anno N.

Gred.

Gredentzschreiben aber an
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/2c.

Zufern freundlichen gruß zuvor/ Fürs
sichtig/ Ehrsam/ Weise/ liebe besonde
re. Wir haben nit vmbgang nemmen
mögen/ zeigern diß/ den Hochgelehrten vn
sern Racht vnnnd lieben getrewen N. N. der
Rechten Doctorn/ sachen halb/ wie ihr von
ihme mit mehrern zuvernemen/ zu euch ab
zufertigen.

Ist derowegen vnser freundlich gesinnen
an euch: Ihr wöllen ihme nicht allein gutwil
lige audiens geben: sondern auch gleich vns
selbstn vollkommenen Glauben zustellen. Das
seind wir mit erweisung freundlichen gefal
lens/ nachbarlichen angenehmen willens vnd
willfährigkeit zuerwidern/ wie in gleichem/ als
so auch in mehrern/ wol geneigt. Datum den
N. Augusti/ Anno N.

Gredentzschreiben aber an
d'rer Form.

Zufern gönstigen gruß zuvor/ Fürsich
tig/ Ehrsam/ Weise/ liebe besondere.
D 4 Wir

Wir haben zu euch die Besten vnsern
Rath/lieben getrewen/vnd besondern N. N.
vnd N. N. beede von N: gnediglich abgeferti-
get: von vnserwegen / bey euch Wündelich
etwas fürzubringen / vnnnd zuverrichten/wie
ihr von ihnen vernemmen werden.

Ist derowegen vnser gönstig gesinnen an
euch / ihr wöllen vnserthalben sie gutwillig
anhören/ihnen gleich vns selbs vollkommenen
glauben zustellen / auch darauff in antwort/
vnd sonsten euch also erzeigen/wie vnser gön-
stig vnd gut vertrauw zu euch steht. Sind wir
solches umb euch mit gönstigem willen (das
mit wir euch zugethan) zuerkennen geneigt.
Datum N. den N.

Gredenthschreiben aber an-
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/rc.

Insern gönstigen Gruss zuuor / Ehr-
same/Weise/ vnd liebe besondere.

Wir haben den Wohlgelehrten vn-
serer Vniuersitet allhie Professorn / vnd lie-
ben getrewen N. N. zu euch abgefertiget: sa-
chen halben / von vnserwegen fürbringens/
vnd werbung zuthun / wie ihr von ihnen zu-
vernemmen.

Ist

Ist deßhalben vnser gönstigs gesinnen/ ihr
wollen ihne in seiner werbung gütlich anhö-
ren/ vnnnd ihme als vns selbstem Glauben zu-
stellen/ euch auch darauff also willfährig er-
zeigen vnnnd verhalten/ wie vnser gönstige zu-
versicht zu euch stehet. Dz reicht vns zu ange-
nehmen gefallen/ mit gönstigem willen zube-
denken/ Datum N. den N. Junij/ Anno N.

**Credentzschreiben aber an-
derer Form.**

N. von Gottes Gnaden/ &c.

Insern gönstigen Gruss zuuor/ Ehr-
same/ Weise/ liebe besondere. Wir ha-
ben vnsern geheimen Rache/ vnd lieben
getrewen N. von N. zu euch abgefertiget/ sa-
chen halben wie ihr von ihm/ erinner vernem-
men werden.

Gönstig derowegen gesinnend/ ihr wöllet
ihme gutwillige Audiens verstatten/ seinem
anbringen/ an vnser statt glauben zustellen/
vnd euch darauff also erweisen/ wie vnser son-
derbares vertrauen zu euch steht. Daran
thund ihr vns angenehmes gefallen/ vnd wir
seind euch hinwiderumb gönstigen guten wil-
len zu erzeugen ganz wol geneigt. Datum N.
den N. Augusti/ Anno N.

D v Cres

Gredentzschreiben / aber
anderer Form.

N. von Gottes Gnaden /c.

Infern gönstigen gruß zuvor / Ehrsa-
me / Weise / liebe besondere. Wir haben
vnserm Raht vnd lieben getrewen N.
von N. gnedigst auffgetragen / vnserwegen /
bey euch einer / vns hoch angelegenen sachen
halb vertrautes anbringen zuthun / wie ihr
von ihme vernemmen werden. Langt darauff
an euch vnser gönstiges gesinnen / ihr wöllet
ihme nit allein in der enge vnbeschwert hören:
sondern auch als vns selbstn völligen Glauben
zastellen / vnd euch gegen ihme hinwider
dergestalt erweisen / wie der sachen wichtig-
keit erfordert / vnnnd wir zu euch vnser sonder-
bar gönstigs vertrauen gesetzt haben. Das
sind wir gegen euch in andere weg gönstiglich
zuerkennen erbietig. Wie wir dann euch ohne
das mit gönstigem willen vorderst wohl
gewogen. Datum N. den N.

Aprilis / An-
no N.

Gred

Gredentzschreiben/aber an-
derer Form.

Ehle/Ehrenveste/Hochgelehrte/Ehr-
same/Fürsichtige vnd Weise Herren/
insonders gönstige vnd gute freund.

Wir haben den Ehrenvesten vnd Hochge-
lehrten vnsern Raht/vnd lieben getrewen N.
N. der Rechten Doctorn abgefertiget / mit
Befelch/ neben vermeldung vnser freundtli-
chen grusses/vnd wünschung alles guts. E.
E. L. vnd gonsten / in vnserem nammen ein
sach/daran bey jetzigen geschwinden leuffen
mercklich viel gelegen/fürtrag/vnd darauff
bey denselben Werbung zuthun. Gelangt des-
rowegen an E. E. L. vñ gonsten vnser freund-
lich ersuchen vnd begeren/dieselben wollen er-
nntem N. darinnen für dißmahl gleich vns
selbsten vollkommenen Glauben zustellen/
vñnd sich darauff mit solcher gönstigen vnd
willfährigen Resolution vernemmen lassen:
Als zu E. E. L. vnd Gonsten vnser unzweif-
fentlich vest vertrauen steht/vñnd zubefürdes-
rung der Sach die hohe notturfft erheischen
thut. Solches werden wir nach vnserm ver-
mögen jederzeit gern verschulden/vnd wollen
hiemit E. E. L. vnd Gonsten in Schutz vnd
Schirm

60 Werbungsbüchlein.

Schirm des Allmächtigen befehlen. Datum
N. den N. Januarij Anno N.

Nota.

Nach vberreichung dergleichen Eredensschreiben
lassen etliche Fürsten/ Herren/ Stätt/ den Gesandten
abtreten/ vnd verlesen dasselbige in seiner abwesenheit:
Demnach lassen sie ihne wider herein kommen/ vnd
vermelden demselben diß:

Es haben die Edlen/ *zc.* mutatis mutadis.
des Wohlgebornen/ *zc.* Eredensschreiben ab-
lesen lassen/ vnd darauß so viel verstanden: diß
innamen ihr Gn. ihr etwas werbung bey vns
thun sollen. Derohalben ihr selbige dißmah-
len fürbringen mögen/ will man euch gern
vnd gutwillig anhören.

Oder wann das Eredensschreiben in des Gesand-
ten gegenwertigkeit verlesen worden: meldet er der Ge-
sandte fermer:

Gnediger Fürst vnd Herr. Hierauff hat
hochermelter mein gnediger Fürst vnd Herr/
mir in gnedigen befehl gegeben/ E. F. G. an-
zubringen.

Empfahung/ Glückwünschung vnd einladung.

Demnach mit verleihung Göttlicher
Gnaden/ E. Frst. Gn. in diese Land
glücklich ankommen: ist dessen hoch-
ermelter

ermelter mein Gnediger Fürst vnd Herz
höchlich erfrewet/ vnd solches neben andern:
fürnemlich wegen der vrsachen: Daß solche
ihr Fürstlichen Gnaden ankunfft diesen Lan-
den zu aller wolffahrt/ gemeinem beständigem
Friden/ Ruh vnnnd Einigkeit dienen werde.
Da es E. F. G. an gesundheit des Leibs/ auch
sonsten glücklich vnd nach gefallen zustände:
Were es hochemeltem meinẽ gnedigen Für-
sten vnnnd Herren ein solche herrliche frewd:
Daß dieselben den Allmächtigen bitten/ E.
F. G. in solchem stande diesen Landen zu gu-
tem/ lang gnediglich zuerhalten.

Vnd sittemahlen mehr hochemelter mein
gnediger Fürst vnnnd Herz/ in glaubwierdige
erfahrung kommen: Daß E. F. G. den weg/
durch dero Land auff N. zu nemmen werden:
Haben ihr F. G. nicht vnderlassen wollen/ zu
E. F. G. mich abzuordnen/ vnd dieselb durch
mich in dero nammen freundlich empfangen/
vnnnd zugleich ersuchen zulassen: Daß E. F.
Gn. die/ durch dero geliebte Herzen Vatter/
Anherz/ vnd Branherz/ Christ: vnd miltseli-
ger gedecktrupp continuirte Nachbarschafft
(wie nit weniger ihr F. G. zu thun gesinnet)
fort zupflanken bedacht sein wollen. Vnd
weil zuversichtlich E. F. Gn. in wenig tagen/
hocherz

62 Werbungsbüchlein.

hochermeltes meines gnedigen Fürsten vnnnd
Herzen Fürstenthumb/ Landt vnd Gebiet er-
reichen werden: Ist ihr Fürst. G. freundlichts
gesinn/ E. F. G. wollen dero alte Herberg zu
N. freundlich besuchen: soll E. F. Gn. Thür
vnnnd Thor offen stehen/ vnnnd dieselben selbs
Herz sein.

Solches will offte hochermelter mein gne-
diger Fürst vnd Herz/ vmb E. F. G. freundt-
lich zubeschulden vnvergesen haben.

Hierauff mag der Fürst oder Herz/
durch einen seiner Rähten vnge-
fehrlich also antworten.

Ehrenvester/ zc. mutatis mutandis. daß
der Durchl: zc. dem auch Durchl: zc. meinem
gnedigen Fürsten vnd Herzen/ ihr Fürstl. G.
freundlichen Gruß vnd Dienst anmelden:
Auch also freundlich durch euch empfangen/
vnd darzu in vorhabender Reiß durch ihr F.
Gn. Land/ auff derselben Haus N. einladen
lassen: Dessen allen thut hochermelter mein
gnediger Fürst vnd Herz/ sich freundlich be-
danckē/ vnd zugleich sich dahin erbieten: fahls
in vorhabender Reiß die gelegenheit sich bege-
ben: Daß dieselben durch ihr F. Gn. Land zie-
hen/ sie dero zu freundlichem gefallen/ auff
angezo

Werbungsbüchlein. 63

angezogenem Hauß N. einziehen/ vnd allda
Herberg nemmen wollen.

Waserz sich aber diesachen anderst schickz/
vnd vielleicht fürfallender vngelegenheiten
halben/ solches nit sein möchte: so bittet hoch-
ermelter mein Gn. Fürst vnd Herz freunde-
lich/ es wölle ihr F. G. solches in vngutem nit
vermercken: Sonder hingegen die gedanken
machen: Daß solches keiner andern vrsachen
halb/ dann daß die gelegenheit sich hierzu nie
begeben wölle/ vnderlassen worden sene. Vnd
wünschet hinwiderumb hochgedachter mein
Gnediger Fürst vnd Herz / ihr Fürstlich
Gnaden von Gott dem Allmächtigen/ mit
guter gesundheit vnd langem Leben zu allem
ihrem vorhaben ein glücklichen anfang/ guts
mittel vnd erfrewlich end.

Ist auch nicht minder deß freundlichen er-
bietens/ vnd ganz begierig/ die zwischen bee-
den Fürstlichen Häusern N. vnd N. biß dabe-
ro enthaltene gute Nachbarrliche Correspon-
denz nit allein zu continuiieren: sondern auch
von tag zu tag/ je mehr vnd mehr fortzusetzen.
Welches/ vnd kein anders ihr Fürst. G. mehr
hochgedachtem meinem gnedigen Für-
sten vnd Herren antrawen
wollen.

Labung

Werbungsbüchlein. Ladung zu eines Fürsten ablegung.

Nota.

Soder Gesandte (wie vorsteht) dß Credenschreiben vberreicht/vnd den angang gemacht/mag er ferner also reden:

Demnach der Durchl. mutatis mutandis, mein gnediger Fürst vnd Herr/wegen tödlichen ableibens / weiland deß auch Durchleuchtigen/2c. ihr F. Gn. freundlichen geliebten Bruders/2c. Herrn N. 2c. Christeligen andenkens/dero Residenz vnd Hoffhaltung von N. naher N. zu transferiern/vnd zu verucken vorhabens: aber nit gern vor/vnd ehe ihr F. G. mit den benachbarten dieser Landen geleset/vnd den abscheid von inen genossen/verzeihen vnd auffziehen wollen: Als habet ihr Frst. G. dieselben auff Sonntag den N. diß zu ihr F. Gn. naher N. einzuladen nit vmbgehn mögen. Wann nun ihr Fürstlich Gnaden vnder denen auch Ew. Gnaden vorderst gern sehen vnd haben möchten: So lassen hiemit dieselben E. G. gönstig vnd nachbarlich ersuchen/E. Gn. wölle Sambstags zuvor gegen abend/namblich den N. zu N. einzukommen/vnd sich folgendts mit ihr F. Gn. in frölichkeit abzulegen/ auch mit dem jenigen so der N. machet

Verbungsbüchlein. 65

mächtig Gott bescheren wirt/ für lieb zunemmen vnbeschwert sein.

Werden daran hoch ermeltet meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn E. Gn. ein sonder angenehm/ vñ beliebendes gefallen erweisen/ auch deßhalben ihr F. G. solches gegen E. G. auff zutragende gelegenheit anderwerts mit gefelliger nachbarschaft zuerwidern geneigt sein.

Antwort auff vorstehende Ladung/ zu eines Fürsten ablegung.

Ehrenvester / Hochgelehrter/ re. mutatis mutandis. lieber Herr vnd Freundt.

Daß der Durchleuchtig / Hochgebohren Fürst vnd Herr / Herr N. re. Ewer Gnediger Fürst vnd Herr / wegen tödlichen abgangs deß auch Durchleuchtigen/ re. ihr Fürstlich Gnaden/ freundlich geliebten Bruders/ re. Herren N. Christi: vñnd miltfeligen andenkens/ dero Residenz vnd Hoffhaltung / von N. naher N. zu transferirn / vnd zuverücken vorhabens: aber nit gern vor vnd ehe ihr Frst. G. mit dero benachbarten dieser Landen sich gelegt / vñnd den Abschied genommen / auffziehen wollen / vñnd deßhalben den Wohlgebornen

66 Werbungsbüchlein.

nen Herrn / Herrn N. r. c. meinen gnedigen
Herrn Sambstags den N. r. c. zu N. einzukom-
men / auch folgendes mit jhr F. G. abzuleken/
freunde: vnd nachbarlich laden lassen: Thut
gegen jhr Frst. G. wolgemelter mein gnediger
Herr / vorderst wegen solcher zu jhr Gnaden
tragenden gönstig vñ nachbarlichen affection
vnd einladung zu dero ablekung / dienst: vnd
nachbarlich bedanken / auch zugleich wün-
schen: daß der Allmächtige Gott jhr Frst. G.
dero geliebte Gemahelin / junger Herrschafft/
vnd all deren Gefehrten / zu solchem ab: vnd
auffzug viel Glück / Heil / langwirige frische
leibs gesundheit / beharliche fridfertige regie-
rung / auch zeitlich vnd ewige wohlfart ver-
leihen wölle. Weren auch gebettener massen
sich einzustellen ganz willig vnd bereit: was jhr
Gnaden mit dieser zeit mit solchen obliegenden
geschäften / die keinen verzug leiden mögen/
oncriert / beladen / vnd also wider dero willen
dauon verhindert vnd abgehalten wurden.

Darumben jhr Gnaden dienst: vnd nach-
barlich bitten / es geruhen jhr Fürstlich Gna-
den dieselb jhres außbleibens halben in vngus-
tem nit zu verdencken: sonder vorgemelter vr-
sachen halben / gönstig vñ nachbarlich für
entschuldiget zu halten: Auch jhr Gnaden vñ
dero

dero angehörige / wie biß dahero beschehen / also auch fortan in solchem gnedigem befehl zu haben / als zu ihr Fürstlich Gnaden ohne das ihr Gnaden beständig freunt: dienst: vñ nachbarlichs vertrauē stehet. Sollen gewißlich ihr Fürstlich Gnaden minder nit von ihr Gnaden erwarten / vñd (geliebts Gott) im Verck selbs erfahren. Welches alles ihr Hochgedachtem ewerem gnedigen Fürsten vñ Herrn neben vermeldung auch ihr Gnaden nachbarlichen dienst vñ grusses also anzubringen / ohnbeschwerdt sein werden. Wollen ihr Gnaden solches zu begebender gelegenheit vñ euch hinwider umb zubeschulden vnuergeffen habē.

Widerantwort des Legaten oder Gesandten.

Wohlgeboirner / mutatis mutandis. gnediger Herz. Wie gern mehr hochgedachter mein gnediger Fürst vñd Herz / Ewer Gnaden / zc. bey dero ablegung zu N. sehen mögen: ist allbereit hievor gnugsam eröffnet: Weil aber die vrsachen Ewer Gnaden außbleibens vmb etwas erheblich: bin ich getröster zuversicht / daß offthochgedachter mein gnediger Fürst vñd Herz E. G. für entschuldiget halten / vñnd gewißlich nichts destoweniger / die biß dahero zwischen ihr F. G. vñd E. G. ent-

E 2 haltene

halten gute nachbarliche correspondenz vnd
vertraulichkeit derselben antrawē gemäß / zu
continuierten vnnnd immer fort zupflanzen ge-
sinnet sein werde. Vnd daß ihr Fürstl. Enas-
den / E. G. zu dero vorhabendem ab: vnd auff-
zug viel glück / heil / langwirige gesundheit /
vnd friedliche regierung / auch zeitlich vnd e-
wigē wohlfahrt wünschen: thun in namen vñ
von wegen ihr Fürstlichen Gnaden gegen E.
Gn. ich mich gönstig: vnd nachbarlichen be-
dancken / vnd hinwider herzhlichen wünschen:
daß der liebe Gott nicht weniger auch Ewer
Gnaden bey langwiriger gesundheit / vnnnd
glücklicher regierung erhalten wölle / zc.

**Vnderricht / welcher massen ein Le-
gat / Gesandter / oder Botschafft / so an ein
Racht einer Statt abgeschickt / in außrichtung
seines Befehls sich verhalten soll.**

Nota.

Dem Legaten / Gesandten oder Botschafft wieder
(wie außbereit hieoben gemeldet) von dem Fürst / Her-
ren / zc. oder der Statt / von deren er abgeschickt / ein
Instruction dessen / was er werbe vnd verrichten soll:
zuhanden gestellt: deren er nachzugehen schuldig vnd
verbunden ist. Welcher Instructionen etliche in mei-
nem Thesauro Notariorum, fol. 678. 679. zc. zu
finden sind.

So der

Werbungsbüchlein. 69

Soder Legat/ Botschafft oder Gesandre/ in der
 Statt/ dahin er geschickt worden/ angelanget: soll er
 sich bey de Stett: Burgermeister/ Schultheissen/ &c.
 anmelden/ vnd denselben berichten: das er in nammen
 seines gnedigen Fürsten vnd Herren/ oder seiner gnä-
 digen Herren/ einem gangen Ehrsamem Racht selbiger
 Statt etwas fürzubringen habe. Mit daran geheiffem
 begeren: das man ihme Tag/ Zeit vnd Stand ernen-
 nen wölle/ zu welcher er gehört werden möchte. Wann
 dann selbige ihme bestimpt wurde/ soll er sich einstellen:
 Oder wie an vielen orten gebräuchig/ durch etliche
 des Rachts auß der Herberg abgeholt werden/ vnd je
 nach dem es herkommen/ stehend oder sitzend anmelde.

Edel/ Ehrenvest/ &c. mutatis mutandis.
 gönstige Herren. Von dem Wohlge-
 bornen Herren/ Herrn R. &c. meinem
 gnedigen Herren/ bin ich zu ewer Ehrenvest
 Fürsichtig Weißheit abgeschickt/ bey densel-
 ben etwas werbung zuthun. Desßhalben ewer
 Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/ mich göns-
 tig anhören wollen.

**Darüber der Stett: Burgermeis-
 ter/ Schultheiß/ &c. also ant-
 worten mag.**

Ehrenvester/ &c. mutatis mutandis. lieber
 guter freunde. Mein Herrn ein Ehrsamem
 Racht dieser Statt/ wollen euch dismahlen
 E 3 gern

70 Werbungsbüchlein.

gern vnd gutwillig anhören. Darumben sse
das jenig/so ihr zuwerben/ fürbringen mögi.

Hierauff soll der Legat/ Botschafft
oder Gesandte melden.

Vorgemelte/ besonders ehrende vnd gön-
stige Herren.

Der Wohlgeboren Herz/ Herz R. r. mein
gnediger Herz/ hat mir gnedig anbefohlen:
Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/ ders-
selben freundt: nachbarlichen dienst vnd gruß
anzumelden/ vnd darauff ihnen gegenwertig
Eredensschreiben zuverantworten. Der-
wegen ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit
dasselbig zuvorderst ablesen lassen wollen.

Nora.

Sonun er der Legat/ Botschafft/ oder Gesandte
solches außgeredt/ soll er das Eredensschreiben geben-
render massen vberliefferen.

Dergleichen Eredensschreiben/ sind allbereit hie-
uszetliche Formen eingebracht.

Wann dann das Eredensschreiben/ gehörter mas-
sen verlesen worden: soll er der Legat/ Botschafft/ o-
der Gesandte weiter also reden:

Besonders ehrend/ vnnnd gönstige Herren:
Hierauff hat wohltermelter mein gnädiger
Herz mich mit Instruction abgefertiget/ vnd
mir in

Verbungsbüchlein. 71

mir in gnedigem befehl gegeben / Ewer Ehr.
Fürsicht. Weißheit anzubringen.

Oder es mag er der Legat / Botschafft / vnd Besandte dem Herrn Stett: Bürgermeister / Schuldeheiß / u. gleich / wann er sich bey demselben anmeldet: das Credenzschreiben vbergeben / vnd da er folgendts in Raht bescheiden / oder abgeholt wirdt / seiner Werbung diesen eingang machen.

Edle / u. mutatis mutandis. besonders ehrende / vnd gönstige Herren. Demnach von dem Wohlgebornen Herrn / Herrn N. u. meinem gnedigen Herrn / ich gnedigen befehl empfangen: einem Ehrsamem Raht dieser loblichen Statt N. etwas sachen / N. betreffend / fürzubringen: hab ich solches in nachfolgenden fünff Puncten thun wollen.

Als namlichen vñ für das erste: daß wohl-ermelter mein gnediger Herr / einem Ehrsamem Raht dieser loblichen Statt N. dero freundelichen gruß anmelden lassen / vnd darbey sich erbieten: Daß ihr Gnaden / E. Ehrsam Fürsichtig Weißheit / zu fürfallender gelegenheit / eussersten ihrem vermögen nach / an genehme gefellige Dienst erzeigen vnd beweisen wurden können: daß ihr Gnaden solches gewißlich im Werck zu leisten gesinnet vnd bedacht weren.

E 4 Vnd

Vnd dz für das ander E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / auß lobliche Christlichem eyser / zuerhaltung einigkeit vnnnd friedens / auch fortpflanzung guter vertrawlichkeit / wohlgemeltem meinem gnedigen Herren also freundlich / vnd wohlmeinend ihre Gesandte vnd Botschafften haben zuschicken wollen: dessen thun sich ihr Gnaden gegen Ewer Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / als eines sonderbaren dero bewisnen diensts / (welcher vielen andern Potentaten / Fürsten vñ Herrn von dieser loblichen Statt N. nit widerfähret) zum freundlichsten vnd höchsten bedanken / vnd bitten Ewer Ehrenvest / Fürsichtig weißheit / dieselben wollen ihnen den gemeinen beständigen Frieden dieser Landen / wie bißhero / also auch in das künfftig recommendiert / vnd anbefohlen sein lassen.

So vil dan den dritten Puncten anlangt / möchte wohltermelter mein gnediger Herr / herglichen gern sehen / vnd will auch E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit hiemit ganz freudlich ersucht haben: Daß / zc.

Beschluß.

Diß habe E. Ehrenvest / Fürsichtig weißheit auß befehl wohlgemelts meines gnedigen Herrn ich hiemit (wie geschehen) fürbringen wollen

wollen vnd sollen. Mit bitt dasselbig gönstig vnd freundlich auffzunehmen/ die eingefürten gränd vnd fundament/ ihrem gewöhnlichem eifer nach/ zu förderung der angedeuteten sachen zu examinirn/ vnd mir solche antwort: daß dardurch die sach auffso beldest/ als möglich/ gefährdet werde/ widerfahren zulassen: auch beyneben in guter verstendnus/ vnd an gefangener oberzehltter gönstiger wohlmeinung/ gegen ihren Gnaden bestendig verharren: besonders aber dißmahlen dieselbig im Werck erscheinen lassen. Das ist mehr wohl ermelter mein gnediger Herz/ vmb E. Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit zu fürfallender gelegenheit in gleichem vnd anderm gewislich in der that zubeschulden ganz vrbietig/ willig vnd geneigt. Deßsen sich E. Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit zu ihren Gnaden sicherlich zuversehen hat. Der trew vnd gnedig Gott wölle vns allerseits in glücklicher regierung/ gutem frieden / vnd allem wohlstand zu Leib vnd Seel gnediglich erhalten vnd bewahren.

Nota.

Von etlichen Legaten/ Botschafften vnd Gesandten/ werden dergleichen Verbungen schriftlich vbergeben/ vnd in ihrer anwesenheit/ nach gemachtem kurzem mündlichem eingang abgelesen.

Auff solche vnd dergleichen Verbung soll der Le.

E s gar/

gat/ Botschafft/ oder Gesandte vmb antwort anhalten: Demnach wider aufstretten/ vnd der Resolution vnd Bescheids erwarten.

Was alsdann für Resolution / oder Antwort erfolgt / die soll der Legat/ Botschafft/ oder Gesandte/ fleißig mercken/ vnd in Schrifft verassen/ damit er zu seiner Widerkunfft eigentliche fürderliche mündlich oder schriftliche Relation thun möge.

Folgen etliche Antworten der Legaten/ Botschafften oder Gesandten/ auff erfolgte Resolution oder Antwort.

Antwort eines Legaten/ Botschafft oder Gesandten/ auff erfolgte Resolution.

Ele/ Ehrenveste/ re. mutatis mutandis. gönstige Herzen vnd Freund. Auf ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit mir an jeso / auff mein gethane werbung ertheilten willsehrigen antwort: verspür ich den sonderbaren zu meinem gnedigen Fürsten vñ Herzen tragenden geneigten willen. Will deshalb zu meiner (geliebts Gott) glücklichen hinfunfft/ solches ihr Fürstlichen Gnaden der gebeur nach anzurühmen wissen. Der ungezweifelten hoffnung / ihr Fürstlich Gnaden selbiges zu sonderm danck vnd gefallen gereichen/

reichen/ vnd daher o vrsach nemmen werden/
solches in gleichem vnd mehrerm gnedig zu
erkennen.

Antwort eines Legaten/ Botschaffe
oder Gesandten/ auff erfolgte Reso-
lution oder Antwort/ ande-
rerer Form.

Ehrenvest/ re. mutatis mutandis. gön-
stige Herren vnd Freund. Der gönstis-
gen vnd freundlichen antwort/ welche
ihr mir dißmahlen auff mein/ in nassen meis-
nes gnedigen Fürsten vnd Herrn beschene-
werbung/ erteilt vnd folgen lassen: sage E.
Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/ von wegen
hochgedachtes meines gnedigen Fürsten vnd
Herrn freundlichen danck/ vnd will dieselb
ihr Fürstlich Gnaden zu meiner heimkunfft
auffführlich anbringen. Der vngeweissel-
ten zuversicht/ ihr Fürstlich Gnaden dieselbig
freunde: vnd nachbarlich auff: vnd annem-
men: Auch solches vmb Ewer Ehrenvest/
Fürsichtig Weißheit/ hinwider freunde: vnd
nachbarlich zuverschulden gön-
stig bedacht sein
werden.

Anto

Antwort eines Legaten/ Botschafft
oder Gesandten/ auff erfolgte resolu-
tion/ aber anderer Form.

Durchleuchtiger/ *re. mutatis mutan-*
dis. gnediger Fürst vnd Herz: Daß
Ewer Fürstlich gnaden vns also mit
willfähriger antwort begegnet: nemmen wir
in namten vnser gnedigen Fürsten vñ Herrn
zu sonderm freundt: nachbarlichen gefallen
an. Wollen auch zu vnserer wider anheimisch-
kunfft (darzu vns der Allmechtig sein gnad
vnd viel glück verleihen wölle) hochgedachtem
vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn solches
alles der gebeur nach referiern/ anbringen vñ
rühmen. Der ungezweiffelten hoffnung/ Ihr
Fürstlich Gnaden solches freundt: nachbar-
lichen zuerkennen bedacht sein werden. Bey-
neben dem find auch wir für vnser Person
dasselbig nach vermögen vnderthenig zuver-
dienen geneigt willig.

Schreiben/ darinn man sich wegen
erlangter fürderlicher audiens
bedancket.

Wilgeborner/ *re. mutatis mutandis.*
gnediger Herz.
Als zu dem Allerdurchleuchtigste/
Groß

Großmehchtigsten/2c. vnserm allerniedigsten
Herren wir nechstabgewichenen N. Julij, vn-
sere Gesandte vnd Botschafft/ gewisser sach
halben abgefertiget: Haben sie sampt vnd
sonders nach verrichteter ihrer Commission
vnd (Gott sey lob) glücklicher widerkunfft
vns nit allein relationsweise berichtet: Was
gestallten von ihr Key. Majest. in eigner Pers-
son/ sie alsbalben Audienz erlangt: sondern
auch mündlich der lenge nach angemeldet:
Wie von vielen vnderschiedlichen fürnehmen
Herren/ vnd beuorab von E. Gn. vielchren/
lieb vnd gutthaten ihnen erzeigt vnd bewiesen
worden. Weil dann wir solches nit nur allein
mit sonderm wohlgefallen angehört/ vnd ver-
standen: sondern auch billich darfür halten
vnd auffnehmen/ als wana derselbe erzeigte
gonst/ehren/ lieb vnd wohlthaten vns selbst
erwiesen worden were. So haben wir deswe-
gen nit umbgehn können/ noch sollen/ neben
höchstgedachter Key. Majest. auch gegen E.
Gnaden vnd vbrigen Herren für alle vnd jede
den vnseren selbiger zeit erwiesene gonsten/
ehren/lieb vnd gutthaten/ hiemit ganz fleissi-
gen dancf zusagen/ vnd hinwider vnser vns
verdroffene willige dienst dergestaltten anzub-
ieten: daß wann gegen ewer Gn. vnd vbrige
oban

obangedeute Herren/vns ins künfftig danck-
bar zuerzeigen/ gelegenheit fürfallen werde:
wir solche feins wegs fürüber gehn: sondern
die angeregte vns vnd den vnsern bewiesenen
gongst/ehr/lieb vnnnd gutthaten vnsern besten
vermögens/ mit der that selbstn aller gebeur
nach hinwiderumb verdienen vnd beschulden
wollen. Solches haben E. Gn. wir freunds-
licher wohlmeinung nach/ hiemit anfügen/
vnd zugleich vns allerseits Gottes Allmacht
wohl befehlen wollen. Datum/2.

Antwort eines Legaten/ Botschafft
oder Gesandten/auff erfolgte vns
versehene Resolution.

E Del/2. mutatis mutandis. gönstige
Herren vnnnd freunde. Wessen Ewen
Ehrenvest/ Fürsich tig weißheit gegen
mir in naiten meines gnädigen Fürsten vnd
Herrn/ sich in antwort erkläret: hab ich gnugs-
sam angehört vnd vernommen: Weil nun
ich mich deren nicht versehen: sonder eins an-
dern getröstet hette: Will ich die zu meiner
heimkunft ihr Fürstlich Gnaden vnderthe-
nig gehorsamlich referirn/ für: vnd anbringē.
Was dann darauff ihr Fürstlich Gnaden zu-
thun oder zulassen gnedig belieben vnd gefal-
len wirdt/ das bringt die zeit. Antw.

Antwort eines Legaten/Bottschafft
oder Gesandten/auff erfolgte vñ
versehene resolution/ande-
rer Form.

E Del/re. mutatis mutandis. gönstige
Herren vñ Freundt. Dieser antwort
hett in nactien meines gnedigen Herrn
ich mich ganz nicht versehen: Dem seye aber
wie ihm wöll. soll ich solche meinem gnedigen
Herrn zu meiner (geliebts Gott) glücklichen
wider anheimbschunfft zu erkennen geben:
Anff welches daß ihr Gnaden/je nach besun-
dener der sachen beschaffenheit / die fernere
gebeur wohl fürzunehmen wissen werden.

Nota.

In etlichen vñnd sonderlich wichtigen verbung:
vñnd handlungen/werden schriftliche Abschied verfer-
tiget/deren in meinem Thesauro Notariorum fol.
685. 686. re. zu finden/daßin ich den gönstigen Leser
gewiesen haben will.

**Folgen allerley Schreiben/
darinnen Fürsten / Herren/re.
ihre ein: vñnd durchritt
berichten.**

Schreis

80 Werbungsbüchlein.

Schreiben / darinn ein Fürst ein
Statt des ein: vnd durchrits
berichtet.

N. von Gottes Gnaden/2c.

Ehrsame besondere liebe. Nach dem wir
vorhabens sind / vns auff vnseren N. re-
sidentz naher N. zu begeben / auch Frey-
tags den ersten schierst eingehenden Monats
Junij styl o nouo, mit vnserm Hofe allhie auff
zuberechen / vnd auß sonderm nachbarlichem
vertrauwē so wir zu euch vnd gemeiner Statt
N. tragen / ein nachtläger daseibsten zu haben.
So haben wir auß nachbarlicher wohlmei-
nung nicht vnderlassen wollen / euch solches
hiemit zuuor gnediglichen anzufügen. Mit
diesem gnedigen ansuchen vnd begern: Weil
wir zuverrichtung solcher Reiß / für etliche
vnserer Officier vnd Diener / noch biß in N.
Lehnroß nothwendig / ihr wollen vns diß ge-
fallen erweisen / vñ bey den ewerigen die Ver-
ordnung thun: damit wir auff Sambstag
den N. 2c. benennnte anzahl Lehnrossen / auff ein
tagreiß / vmb billiche bezahlung gehaben mö-
gen / vnd die vnserigen hiemit nichts gehin-
dert / noch auffgehalten werden. Das gereicht
vns zu sonderer nachbarschafft / vñ angeneh-
mem

mem gefallen: sind auch solches vmb euch/vñ
gemeine Statt in andere weg nachbarlichen
zuerwideren/vnd in gnaden/damit wir euch
wohl geneigt/zuerkennen erbietig. Veben in
vnserer Statt N.den N. Augusti/21.

Überschrifft.

Den Ehrsamem vnsern besondern lieben
N. Bürgermeister vnd Racht der Statt N.

Schreiben / darinn ein Fürst ein
Statt des ein: oder durchrits be-
richtet/ anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. 21.

Insfern gönstigen gruß zuvor/ Ehrsa-
me/ Weise/ liebe besondere. Wir geben
euch hiemit gönstiger meinung zuers-
kennen: das wir entschlossen / auff morgen
Dinstags gegen abende/ sampt der Hochge-
bornen Fürstin/ vnserer geliebten Gemahel-
lin/ 21. bey euch zu N. vngeschehlich mit einhun-
dert vnd dreissig Pferden einzukommen. Das
mit nun wir vnd die vnsern in den Herberigen
vnderkommen mögen: So gesücht wir gön-
stiglich/ ihr wollen hierinnen vnsern voraus-
gesandten Dienern/ auff ihr ansuchen ohn be-
schwert gutwillige befürderung erzeigē. Das
S sind

sind wir vmb euch (denen wir mit gönstigem
willen geneigt) zuerkennen jederzeit gewogen.
Datum N. den N. Junij/ Anno N.

Vberschrift.

Den Ehrsamem / Weisem / vnsern lieben
besondern / Schultheissen vnd Racht zu N.

Schreiben / darinn ein Herzogin ein
Statt ihres Eim: vnd durchrits
berichtet / aber anderer
Form.

Von Gottes Gnaden N. geborne
Königin zu N. N. vnd N. Herzogin
zu N. N. vnd N. Wittib.

Infern gnedigen Gruss zuvor / Beste/
Fürsichtige vñ Weise / liebe besondere.
Wir mögen euch gnädiglich nicht
bergen: Welcher gestallt wir entschlossen / vns
neben dem Hochgebornen Fürsten / vnserem
freundtlichen lieben Vettern Herrn N. Herz
zogen zu N. vnd N. ic. naher N. am N. zube
geben. Weil wir nun auff dieser vorhabenden
reiß ewe Gebiet vnd Statt berühren / auch in
ewerer Statt vnser Fürstlich abläger haben /
vñnd halten werden: So begeren wir hiemit
gnädiglich / ihr wöllet vns nit allein ein freyen
sicheren p.ß vnd durchzug gestatten: sondern
auch

Verbungsbüchlein. 83

auch verordnung vnd befehl thun/damit wir zu vnserer ankunfft/sampt den bey vns habenden Dienern vnd Hofgesind/gut bequem Losament/vnd andere notturfft/vñ gebeurliche bahre bezahlung gehalten vnd oberkommen mögen. Vnd was wir vns deswegen zu euch zuverschen/dasselbig wollen vns ihr bezeugern diß hinwiderumb schriftlich zukommen lassen. Das sind wir vmb euch in gnaden zuerkennen geneigt. Datum N. den N. Decembris/Anno N.

Vberschrift.

Den Vesten/Fürsichtigen/Ehresamen vñ Weisen/vnsern lieben besondern / Meister vnd Racht der Statt N.

Schreiben / darinn zwen Fürsten/ein Stattshres ein: vnd durchrits berichten/aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. Marg-
graue zu N.rr.

Von Gottes Gnaden N. Herkog
zu N. vnd N.rr.

Unsere gñstigen vñnd freundlichen
Gruß zuuor / Fürsichtige / Ehrsame
vnd Weise/ liebe besondere.

F 2 Wir

84 Werbungsbüchlein.

Wir geben euch gönstig vnnnd freundtlich zuvernemen: daß wir vorhabens sind / vnsern weg von N. auß / durch ewer Statt N. zunessien / auch vormittelt Götlicher hilff / Writwochs den N. diß / daselbsten einzukomen / vnd ein nacheläger der orten zuhaben.

Wiewohl wir nun darfür halten / es werde euch solches nit entgegen sein: So haben wir doch nicht vnderlassen wollen / euch desselben gegenwärtigem Votten also gönstig / vnd freundtlich zuberichtten: damit ihr dennoch dessen wissens hetten. Vnd sind euch gönstigen / freundtlichen / vnd nachbarlichen willen zuerzeigen / allzeit wohl geneigt. Datum N. den N. Septembris / Anno N.

Vberschrift.

Den Fürsichtigen / Ehrsamten vnd Weisens / vnsern lieben vnd besondern N. Burgersmeister vnd Raht der Statt N.

Schreibe / darin ein Fürst ein Statt seines ein: vnd durchrits berichtet / aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N.rr.

Insereu gönstigen Gruß zuvor / Fürsichtige / Ehrsame / Weise / liebe besondere. Wir geben euch gönstig zuerkennen

Werbungsbüchlein. 85

nen: Daß wir vormittelt Götlicher gnaden
bedacht/ vnserm freundliche lieben Vettern/
Herrn N. Marggraffen zu N. zc. seiner liebs-
den/ freundlichen lieben Gemahelin/ zu dero
Residens gehn N. heimzuführen/ vnd vnser
Reiß also angestellt: daß wir (geliebts Gott)
biß Donstags den N. huius, den Morgen im-
biß vnd das Nachtleger bey euch zu N. haben
soltten. Derowegen wir nit vnderlassen wol-
ten/ euch solches hiemit bester meinung anzu-
fügen/ auch zugleich gönstig / vnd nachbarlis-
chen zuersuchen/ daß ihr vnsern verordneten
Officiern nit allein mit dem einlosiern: son-
der auch in andern shren mehrern verrichtun-
gen alle gönstige gute beförderung erweisen.
Das sind wir vmb euch in gleichem vnd meh-
rern mit gönstigem nachbarlichem willē zu
erkennen geneigt. Datum den N. Octobris/
Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen/ Ehrsamten vnd Wei-
sen vnsern lieben besondern N.
Burgermeister vnd Räte
der Statt N.

22

3

Schreib

86 Werbungsbüchlein.

Schreiben darinn zwen Fürsten ein
Statt ihres ein: vnd durchrits be-
richten/aber anderer
Form.

Von Gottes Gnaden N. Bischoff
zu N. u. N. u.

Insern göntigen Gruss zuvor/Beste/
Ehrfame/Weise/ liebe besondere/ vnd
gute freund. Nach dem von der Röm.
Key. Majest. vnserm Allergnedigsten Herrn/
wir allergnedigst färgenommen worden: der
selben geliebte Tochter die jüngst verwitte
Fraw Königin zu N. u. von N. hinaus/ in
Teutschland zubeleiten/ vnnd wir mit ihra
Kön. May. an gestere (Gott lob) allhie glück-
lich einkommen/ auch ihr Kön. May. zu fern-
erer fortsetzung gehörter Reiss/ entschlossen
sind: Weil es der angestellte Weg also gibt/
morgen allhie widerumben in dem nammen
Gottes auffzubrechen/ auch künfftigen N. in
einer Statt N. gleichfahls ein Nachtlager
zuhalten/ vnd der halben wir ihrer Königliche
May. sampt vnserem Quartiermeister/ vnd
Furter/ ihrer Königlichen May. vns/ vnd die
vnsern bey euch zu quartiern/ vnd einzufur-
ren/ vorher geschickt. Ist an euch vnser gne-
dig

Verbungsbüchlein.

87

dig vnnnd nachbarlich begeren/ ihr wöllen/ ihr
König. May. vnd vns/ zu sonderne ehren vnd
gefallen/ in ewer Statt auffnehmen/ auch
samt vngesehrlich auff die 600. Pserdt quar-
tiern/ einfurtiern/ vnd in dem alle gute anwei-
sung vnd befürderung erzeigen vnd thun las-
sen. Das wirdt mehr höchstgedachte Königl-
che Majestat/ so dann auch wir vmb euch vnd
ewer Burgerschafft auff zutragende gelegen-
heit/ gnedigt/ gnedig vnd nachbarlich hinwi-
der zuerkennen vnuergeffen haben. Datum
N. Montags den N. Augusti/ Anno N.

Überschrifft.

Den Besten/ Ehrsamten/ Weisen/ vnsern
lieben besondern vnd guten Freunden/ Weis-
ser vnd Räte der Statt N.

Schreibet/ darin ein Fürst ein Statt
seines ein: vnd durchrits berich-
tet/ aber anderer Form.

N. von Gottes Gnaden/ &c.

Ehrsame/ Weise/ besondere liebe. Nach
dem wir zu haltung des in furkem zu
N. angesteltte erbhuldigung Landtags/
vnserer Reiss vnd Weg auff N. zunehest ent-
schlossen: Haben wir nicht vmbgehn können/
F 4 euch

88 Werbungsbüchlein.

euch dessen in gnaden zuerinnern / vnd beyne-
ben gnediglich zu begeren: daß ihr so wohl da-
selbst zu N. als auch anderer orten / so wei-
sich ewer Gebiet erstreckt / die fürsichung vnn-
verordnunge / vnbeschwere thun wollen: Da-
mit wir zu vnserer ankunfft vnd durchreis / so
wohl für vns: als vnser Hoffgesind versehen
sein mögen. Daran erweist ihr vns ein son-
der angenehmes gefallen / in gnaden / vnd als
dem guten hinwider zuerkennen. Geben zu N.

Vberschrifft.

Den Ehrsamten / Weissen / vnsern beson-
dern lieben Burgermeister vnnnd Racht der
Statt N.

Schreib / darin ein Fürst ein Statt
seines eintritts berichtet / aber
anderer Form.

N. von Gottes Gnaden / 2c.

Insere freundlichen Graß zuvor /
Fürsichtig / Ehrsam / Weiß / liebe vnd
besondere.

Ob wir wohl / als in benachbarten anrei-
nenden Landen regierender Fürst / bald nach
antretung vnser von Gott anbefohlenen Re-
gierung euch nachbarlicher wohlmeinung
nach zubesuchen / vnd mit euch vns bekann-
zumal

Verbungsbüchlein. 89

zumachen entschlossen gewesen: Seind wir doch Jeweils fürgefallener obligen vnnnd ver-
hinderungen halben hievon abgehalten worden.

Demnach wir aber an jeso in disen Landen vns auffhalten / vnd etwas bessere zeit bekom-
men / auch die occasion bewußten Durchzugs sich offerirt: So weret wir gewilt nechst künfftigen Zinstags vns in ewer Statt zuverfüge /
vnd neben begrüßung des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten / vnser freundelichen lieben Vetteres N. u. vnd ihrer liebden Gemahelin euch nachbarlich anzusprechen. Des halben auch solchen vnser vorhabens: Weil wir ein anzahl Pferd / namblich bey N. oder darüber mitbringet / euch nach vbllicher Teutscher gewonheit zuvorderst berichten wollen.

Vns keinen zweiffel machend: es werde solches als bester meinung angesehen / nit allein euch nicht zuwider sein: sondern sahls vnsern abgeordneten Furiern vber das bey N. befielte Losament was abgienge / ihnen die hand durch mittelpersonen bieten. Wolten wir euch / denen wir freund: nachbarlich gewogen nit bergen / vnd sind hierüber ewer beschriebenen antwort erwartend. Geben auff vnserm Schloß N. den N. Junij /

Anno N.

F 5 Schreib

Schreiben darinn ein Fürst/von ei-
ner Statt wegen eines andern Für-
sten ein: vnd durchrits be-
richt begere.

N. von Gottes Gnaden/rc.

Insern gönstigen Gruß zuuor/Veste/
Fürsichtige/Ehrsame/Weise/liebe
besondere. Demnach wir an heut dato
verstendiget worden: daß d' Hochwirdigst/rc.
vnser freundlicher lieber Herz vnnd Vetter
N.rc. durch diese Land/naher N. sich begeben:
vnd innerhalb zweyen tagen in ewerer Statt
einziehen/auch ihr dessen schon allgeret gute
wissenschafft haben/vnd in bereitschafft den-
selben vnderthenig zuempfehlen stehn sollen:
So gelangt an euch vnser gönstig vnd nach-
barlichs ersuchen/ ihr beede zeigere diß eines
solchen zuberichten vnbeschwert sein wöllet:
Vnd benantliche (da ihr dessen anderst wissen
tragen) durch den einen vns alsbald schrift-
lichen wissend machen/ob vnd welchen Tag
er bey euch ankommen/vnd wa er sein weg hin
nehmen werde: damit wir dessen vergewist
seyen/vnd vns darnach der gebeur fernner ha-
ben zuverhalten. Dem andern aber so wir zu
ihr Liebden selbst gnedigst abgefertiget/münd-
lichen

lichen bescheid geben/waher sie den weg naher
N. zu nemmen werden: Ihro zu begegnen/
vnnnd bey derselben vnsern gnedigsten befehl
vnderthenigst zuverrichten haben. Das seind
wir gegen euch zu begebender gelegenheit/ in
gnaden/damit wir euch hievor wohl gewogt/
zuerkennen gnedig gesinnet. Geben in vnser
rem Schloß N. den N. Januarij/ Anno N.

Antwort auff Berichtschreiben et
nes ein: vnd durchrits.

Drehleuchtiger/ze. mutatis mutan
dis. Daß E. F. G. vns schriftlichen
berichten: Welcher gestallten diesel
ben nechstkünftigen Mittwoch bey vns all
hie in vnserer Statt anzukommen vorhabens:
Ist solches/als welches ohne zweifel auß son
dern Gnaden/Gonsten vnd rechter Liebe be
schicht/vns ganz nit zugegen/noch zuwider/
sondern ein grosse freud. Darumben wir auch
den Allmechtigen bitten: daß er E. F. Gn. in
guter gesundheit vnd glücklichem stand/all
her/vnd fernzer zubegleiten gnediglichen ge
ruhe. Wolten E. F. G. wir auff derselben ob
bemeltes Schreiben nicht verhalten/ze. Das
tum N. den N. Januarij/ Anno N.

Wider

Widerantwort auff erklärung / daß
man eines Fürsten ein: vnd durch
ritt mit freuden erwarte.

Von Gottes Gnaden N.
Hertzog/zt.

Von Gottes Gnaden N.zt.

Süßeren freundlichen vnd gönstigen
Gruß zuvor: Fürsichtige / Ehrsame/
Weise/ liebe besondere.

Wir haben ewer Schreiben den N. diß
Monats datiert / bey einem ewerem eignen
darumb abgesandten Boten / empfangen/
vnd seines inhalts ablesend gnugsam verstan-
den. Thund vns derhalben ewerer glückwün-
schung vnd bittens: daß wir mit freuden bey
euch ankommen mögen/ freundlich bedankt:
Vnd geben euch zugleich freundlichen zuver-
nehmen: daß wir gleichwol vorhabens ge-
wesen/ auff die in vnserm jüngsten Schreiben
benannte zeit bey euch zu N. einzukommen.
Wir haben vns aber wegen des ohnversehe-
nes eingefallenen Ungewitters vnd grossen
Gewässers/ weiters auff den Weg nit wagen
dörffen. Darumben wir auch allbereit etlich
tag allhie still gelegen / zuerwarten / bis die
Wasser

Verbungsbüchlein. 93

Wasser wider vmb etwas verkauffen sind.

Sobald wir nuhñ verspüren werden: daß vnser vorhabende Reiß ohne gefahr / ihren färgang gehabē möge. Wollen wir vns (mit Gottes hilff) widerumben auff den Weg begeben. Volten wir euch / denē wir zu freundslichem willen geneigt sind / zur widerantwort nicht verhalten. Vns damit Göttlicher Allmacht wohlbefehlend. Datum / 16.

Überschrifft.

Den Fürsichtigen / Ehrsamē vnd Weisen / vnsern lieben besondern N. Meister vnd Rath der Statt N.

Folgen allerley einladung / geleitliche annemmung vnd empfangungen Röm. Key. Majestat / vnd Fürstlicher Personen.

Einladung Röm. Key. May. in ein Statt.

Alldurchleuchtigster / Großmechtigster / Unüberwindlichster Römischer Keyser allergnädigster Herz. Demnach Rath / Burger / vnd Gemeind der Statt N. glaubwürdig berichtet worden: daß E. Key. Majest.

Majest. glücklichen vnd mit guter gesundheit
allhie angelant: Daß auch E. Key. Majest.
ein zeitlang in dieser Statt zuverharren allers
gnedigst gewilt: haben sie keinen vmbgang
nehmen wollen/ zu E. Key. May. vns abzufer
tigen/ vnd derselben vnderthenigst anmelden
zulassen: daß E. Key. Majestat glückliche an
kunft in diese Land sie mit herzlichem freuden
vernommen/ auch E. Key. May. von Gott
dem Allmechtigen wünschen: daß er derselben
ferzner wie biß dahero/ mit seiner gnad vnd se
gen beystehn wolle: damit dieselben vorhaben
de Reiß glücklichen vn in guter Leibs gesund
heit vollbringen mögen. Vnd dieweil Ewer
Key. May. den weg naher N. zunehmen allers
gnedigst bedacht sein sollen: Räht/ Burger
vnd Gemeind der Statt N. aber vnderthes
nigst dafür halten: daß solches viel bequemer
durch dero Statt/ Land vnd Gebiet beschehē
könne: Bitten sie hiemit vnderthenigst/ E.
Key. May. wollen den Paß vnd Durchzug
der enden nehmen/ vnd sie allergnedigst besu
chen. Wa alsdann vmb E. Key. May. sie sol
ches mit erweisung vnderthenigsten willens
verdienen können/ wollen sie jederzeit bereit
willig vnd geflissen sein. E. Key. May. sich
damit zu Gnaden vnderthenigst befehlend.

Empfah

Empfahung Key. May. von ei-
ner Statt im Feld.

Alledurchleuchtigster / Großmechtig-
ster / Unüberwindlichster Römischer
Kaiser / Allergnädigster Herr. Nach
dem E. Key. Majestat auff der Rächten vnnd
Burgern der Statt N. vnserer lieben freunds-
den vnderthenigstes Bitten allergnädigst be-
williget: in dero vorhabender Reiss/ ein Statt
N. gnädigst zubesuchen. Dessen vnd das Ew.
Key. Majest. dißmahlen in guter gesundtheit
vnd glücklichen allhie ankommen ist: Sagen
Rächt vñ Burger der Statt N. dem Allmech-
tigen demütigen Dank: Vnd bitten hiemit
E. Key. May. vnderthenigst/ die wollen dero
einritt in freuden vnd mit gnaden nehmen/
auch jederzeit gegē einer Statt N. dero Bur-
gerschafft vnnd Gemeind als ein gnädigster
Herr vnd Kaiser sich erzeigen/ vnd Ew. Keyf.
Majest. dieselbig in gnaden jederzeit befohlen
sein lassen. Was daß Rächt/ Burger vnd Ge-
meind E. Key. May. ehren/liebs vnd guts er-
weisen werde können/ wollen sie dasselbig mit
geneigtem willen vnd gern thun. Vnd seind
hiemit E. Key. May. Gott dem Allmechtigē
vñ gemeiner Statt N. in freuden willkommen.

Antz

Antwort der Röm. Key. May.
Marschalck's auff solche
empfangung.

Nota.

Etlicher orthien steigt er Herr Marschalck vom
Pferd/vnd stehet neben Key. May. zu rechter seiten.

Ehrsame/2c. mutatis mutandis. Es hat
der Alldurchleuchtigst/Großmechtigst vnd
Vnüberwindlichste Fürst vnnd Herr/ Herr
N. der Ander diß Namens/ erwöhlter Rö-
mischer Keyser/2c. mein allergnedigster Herr/
der Statt N. vnderthenigsts frolocken/ we-
gen ihr Key. May. glücklichen ankunfft/ auch
derselben einladung vnd vnderthenigst erbie-
ten allergnedigst angehört vnd vernommen:
Auch deßhalbē mir gnedigsten befehl gethan/
Euch allergnedigst zuvermeidē: daß ihr Key.
May. ein Statt N. zubesuchen allergnedig-
sten bedacht gewesen: seye es keiner andern ur-
sachen halben/ dann auß ganz gnedigem wil-
len beschehen: darumb auch ihr Key. Maje-
st. allergnedigst gesinnet seyen/ sich gegen
einer Statt N. jederzeit als ein
gnediger Herr zu er-
weisen.

Empfa-

Empfahung Röm. Key. May.

durch ein Reichstatt
im Feld.

Alterdurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Unüberwindlichster Keyser / allergnädigster Herr. Es erfreuen sich von herzen E. Key. May. gehorsame willige vnderthanen diser Statt N. ewerer Keyserlichen Majestat glücklicher ankunfft. Empfahen auch zugleich dieselbig in aller vnderthenigkeit vñ erbieten sich da E. Key. May. sie als dero pflichtige vnderthanen vnderthenigste dienst / willen vñ gefallen erweisen könnten : daß sie hierzu jederzeit gehorsam / willig vñ vnuerdrossen sein wolten. E. Key. May. als ihrem natürlichen Fürsten vñ Herren / sich vnderthenigst gehorsamlich befehlet : Mit angeheffter vnderthenigster bitt / Ewer Key. Majestat geruhe jederzeit ihr gnädigster Herr zu sein.

Empfahung Römischer Key. May.

durch ein Reichstatt im Feld/
anderer Form.

Alterdurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Unüberwindlichster Keyser / allergnädigster Herr. E. Key. May.
G
gehors

gehorsame willige vnderthanen dieser Statt
N. erfrewen sich von grund ihres Hergens
E. Key. May. eigener Person vnd gegenwer-
tigkeit/ vnd thun Ew. Key. May. auß sonder-
barer neigung/ so sie zu derselben als jrem na-
türlichen Fürsten vnd Herren tragen/ in aller
vnderthenigkeit hiemit empfahē. Bitten auch
Gott den Allmächtige/ daß er E. Key. May.
bey guter leibs gesundheit/ langem leben/ gu-
tem wesen/ glücklicher vnd friedfamer regie-
rung erhalten wölle. Mit vnderthenigstem er-
bieten/ da E. Key. May. sie angenehme gehor-
same dienst/ willen vnd gefallen erweisen wer-
den können/ daß sie sich jederzeit so willig als
schuldig erfinden lassen wöllen.

Empfahung Römischer Key. May. in der Statt.

Alledurchleuchtigster / Großmechtig-
ster Fürst/ Vnüberwindlichster Keyser/
Allergnädigster Herr. E. Key. May. als
ihres allergnädigsten natürlichen Herren ge-
genwertigkeit erfrewen sich von herzen Bur-
germeister vnd Rath diser Statt N. Empfa-
hen auch Ew. Key. May. für sich selbst vnd
von wegen einer ganzen Burgerschaft/ vnd
verehren zugleich in vnderthenigkeit E. Key.
May.

Man. diese N. Fuder Wein / N. Malter Haber / 2c. Vndertheniglich bittend: Ewer Key. Man. wölle solche geringe verehrung mit gnaden annehmen / vnd viel mehr ihr vnderthenigsten geneigten Willen: weder aber der Schenkung geringheit ansehen. Erbieten sich Burgermeister vnd Racht dieser Statt N. in vnderthenigkeit / da sie Ewer Key. Man. annehmen gehorsame Dienst erweisen köndten: das sie an Leib vnd Gut nichts erwinden: sonder sich jederzeit so willig / als schuldig erfinden lassen wolten.

Oder nach dem Wort Burger schafft / also:

Vnd ob gleichwohl sie erkennen: das außser vvermöglichkeit gegen E. Key. Man. sie sich der gebeur nach nit zuerweisen wissen: so haben sie doch zu erzeigung ihres geneigten gehorsamen vnd vnderthenigen willens / derselben gegenwertige N. Fuder Weins / N. Malter Habern / 2c. in vnderthenigkeit verehren wöllen. Vndertheniglich bittend / 2c.

Antwort Römischer Key. Man.
auff die empfangung.

Ehrsame / Fürsichtige vñ Weise / 2c. der
Allerdurchleuchtigst / Großmechtigst
vñnd Vnüberwindlichste Fürst vñnd
Herr /

Herz/ d Römische Keyser/ mein allergnedigster Herz/ thut sich ewers vnderthen: gsten empfangens: auch willigz erbietens allergnedigst bedanken. Da die gelegenheit sich offeriern wird/ will solches ihr Key. Majest. in gnaden erkennen/ vnd ewer gnedigster Herz sein.

Erbietung gegen Röm. Key. Majest.
einer Statt/ auß deren ihr May.
wider abscheiden will.

Alledurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Vnüberwindlichster Keyser/ Allergnedigster Herz. E. Key. Majest. bitten meine gnedige Herrn Burgermeister vnd Rath d Statt N. ganz vnderthenigz Fals E. Key. May. sampt dero Räten vnd Dienern mit der gebeur nach/ ehr/ dienst vnd gefallen erwiesen worden were: daß E. Keyf. Majest. solchs ihrem geringen vermögen vnd vnwissenheit zuschreiben wollen. Seind sie nachmahln des vnderthenigen schuldigen erbietens/ solchs zu andern zeiten zu verbessern/ vnd Ew. Key. Majest. angenehme gehorsame dienst zuerweisen/ sich jederweiln mit Leib vnd Gut so willig als schuldig erfinden zulassen. Ew. Key. May. sich hiemit zu gnaden vnderthenig befehrend.

Erbie

Erbietung gegen Röm. Key. Majest.
 einer Statt / ausser deren ihr May.
 wider abscheiden will / an
 derer Form.

Alterdurchleuchtigster / Großmechtig-
 ster Fürst / Unüberwindlichster Key-
 ser / allergnädigster Herz. Sittemahlen
 Herrn Burgermeister / Rät vnd Gemeind
 dieser Statt N. vernommen: daß Ew. Key.
 May. sich von hinnen widerumben zuerhebt /
 allergnädigst entschlossen: haben Ewer Key.
 May. sie zuvorderst in aller vnderthenigkeit
 bitten sollen: da vielleicht E. Key. May. de-
 ro Rät vñ Diener nit nach gebeur ehr. dienst
 vnd gefallen erwiesen worden were / solches zu
 keiner ungehorsame zuvermercken: sonder das
 selbig viel mehr ihrem geringen vermögen vñ
 vnwissenheit zuzumessen: auch sie als des heis-
 ligen Reichs willige vñnd gehorsame in ihren
 anligenden sachen gnädigst befohlen zuhaben /
 vnd sie (als ihr vnderthenigst vertrauen zu E.
 Key. May. ist) jederzeit zuschirmen. Wöllen
 sie sich mit Leib vñ Gut allwegen vnuerdros-
 sen erfinden lassen. Ewer Key. May. zu
 gnaden sich hiemit vnderthe-
 nigst befehlend.

§ 3 Einlaß

Einladung einer Fürstlichen Person.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
 gnediger Herz. Demnach Raht vnd
 Burger der Statt N. E. F. Gn. u.
 vorhabender Reiß in deren N. Landt berichtet
 vnd versündiget worden: haben sie darab ein
 sondere freud empfangen/ vnd der ursachen/
 fürnemlich aber auch diem Weil dieselbig Reiß
 dem N. nach herab beschickt/ vnd derohalben
 ihres erachtens den Daß vñ Durchzug durch
 ein Statt N. zuneimen/ die besser gelegenheit
 sein möchte/ vns in ihrem nammen allher zu
 E. F. Gn. abgefertiget/ vnd vns mit ernstli-
 chem befelch aufferlegt/ E. F. Gn. zuvorderst
 ihre ganz gestiffene/ guetwillige vnd nachbar-
 liche dienst anzubieten/ vnd sie vnderdienstlich
 zu bitten/ daß sie solche ihre Reiß durch ein
 Statt N. zuneimen gnedig geneigt sein wolle.
 Wadañ solches beschehen/ so werden darauff
 Raht vnd Burger einen gnedigen willen zu
 spüren haben/ vnd deßhalben nach ihrem ver-
 mögen/ E. F. Gn. allen dienstlichen nachbarli-
 chen willen zubewerfen vnd zuerzeigen/ auch
 solches vmb Ewer F. Gn. mit fleiß zuverdie-
 nen jederzeit geneigt/ vnd guetwillig sein.

Empfa-

Empfahung einer Fürstlichen
Person im Felde.

Durchleuchtiger/ hochgeborner Fürst
gnediger Herr. Nach dem E. F. Gn.
auff des Rächts vnd Burgeren dero
Statt N. dienstlichs ansuchen/ gnedig bewil-
liget: in dero vorhabenden reiß ein Statt N.
gnedig zubesuchen: dessen vnd daß E. F. Gn.
in guter Leibs gesuntheit allhie ankommen
sind: Sagen die Racht vnd Burger der Statt
N. dem Allmechtigen Gott demütigen danck:
E. F. Gn. hiemit ganz dienstlich bittend/ dies
seib wollen ihren einritt frölich vnd mit gna-
den nemmen/ auch sich jederzeit gegen einer
Statt N. deren Burgerschaft vñ Gemeind/
in gnedigem nachbarlichen willen verhalten:
Wadann Racht/ Burger vnd Gemeind/ E-
wer Fürstlich Gnaden angenehme Dienst-
weisen können oder mögen/ werden sie es mit
dienstlichem willen vnd gern thun: vnd wöl-
len also E. Frst. Gn. Gott dem Allmächtigen
vnd gemeiner Statt N. hiemit in
freuden willkom-
men sein.

G 4

Empfas

Empfahung einer Fürstlichen Person.

Durchleuchtigster/2c. gnedigster Fürst vnd Herr. Nach dem ein Ehrfamer Rait dieser Statt N. mein gnedig Herren Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit vorhabende Reiß vñ Durchzug allhie/durch deren gnedigstes Schreiben berichtet vnd verstandiget worden: haben sie selbiges mit sonderm frewden herlich gern angehört vnd vernommen: sonderlichen aber der ursachen vnd von deswegen/das bißher je vnd allwegen zwisch dem hochloblichen Hauß N. vnd einer Statt N. gute Correspondenz vnd Nachbarschaft gepflanzt vnd gehalten worden. Welche ermet mein gnedig Herren fernere zucontinuiren gang begirig vnd geneigt sind. Das nun Ew. Fürst. Durchleuchtigkeit allhie in guter gesundheit glücklichen vnd wohl ankommen/sagen mein gnädig Herren dessen dem Allmechtigen lob vnd danck/wünschen auch von ihm dem trewen Gott/das er Ewer Fürstl. Durchleuchtigkeit vorhabende ganze Reiß mit gleichem glück vnd gnaden segnen wolle. Vnd damit vorgedacht mein gnedig Herrn ein Ehrfamer Rait diser Statt N. ihren vnderthe

verthenigen geneigten guten willen gegen E.
F.D. nit allein mit blossen worten anmelden/
sondern auch etlicher massen im werck erzeigē
vnd beweisen: So haben zu E.F.D. sie mein
gnedig Herren / die Herrn Burgermeister /
samt etlichen ihren getrewen lieben Rätthē
ten hie zugegen abgefertiget / vnd ihnen auff
erlegt / Ewer F.D. in ihrem nammen vnder
thenig zuempfehlen / Gott dem Allmechtigen
heissen in freuden willkommen sein / vnnnd zu
gleich derselben N. Omen weissen vnd rothen
Weins / N. Seck habern vnd N. cc. zu prä
sentiern / zuverehren vnnnd zuoberantworten.
Wie dann beydes der Wein vnnnd Habern
drunden im Hof: die N. aber in diesem Ge
mach vorhanden seind. Mit vndertheniger
fleissiger bitt / Ewer Fürstlich Durchleuch
tigkeit wöllen solches zu gnedigstem gefallen
auff: vnd annehmen / auch vil mehr eines Ehr
samen Raths der Statt B. vnderthenigen ge
neigten willen in gnaden erkennen: weder aber
der Schencke geringheit ansehen. Barinnen
dann Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit ein
Ehrsamer Rath dieser Statt N. vnderthenig
vnd angenehmes gefallen erzeigen vnd bewei
sen können: Wöllen sie sich hierzu jederzeit
gans geneigt vnd gutwillig erfinden lassen.

Empfangung und verehrung einer Fürstlichen Person in ei- ner Statt.

Durchleuchtiger/hochgeborner Fürst
gnediger Herr. Als E. F. Gn. vorhas-
sende Reiß in dero N. Land / Rächten
vnnnd Burgern der Statt N. vnsern lieben
freunden vermeldet worden: haben sie das-
selbig mit sonderen frewden/ auch gern gehört
vnd vernommen: Weil dann E. F. Gn. auff
gemelter Rächten vnd Burgern ganz dienst-
lichs beschehen ansuchen vnd bitten/ auff sol-
cher ihrer fürgenommenen Reiß ein Statt N.
gnedig zubefucht/ vnd ihren Durchzug durch
dieselbig zunehmen gnedig bewilliget: auch
darauff dißmahlen ihren einritt gethan habet:
So sagen E. F. Gn. v. Racht vnd Burger der
Statt N. daß allen ganz dienstlich danck: Mit
erbietung solches jederzeit ganz gutwillig zu-
verdienen/ vnnnd wollen also Ewer Fürstlich
Gnaden Gott dem Allmächtigen vnd gemei-
ner Statt N. mit frewden willkommen sein.
Sittenmahlen auch Racht vnnnd Burger der
Statt N. gegen Ewer Fürst. Gn. ihren bereit
vnd dienstbaren nachbarlichen willen/ den sie
bisher zu derselben getragen/ zuerzeigen/ vnd
zube-

weisen zuvorderst bedacht: so thund sie Ewer
F. Gn. hiemit N. Dinen Weins / N. Seck
Habern ganz vnderdienstlich verehren. Wie
sonderer dienstlicher vnd nachbarlicher bitt/
die wöllen das alles zu gnedigem gefallen/
von ihnen auff: vnd annehmen / auch sro ein
Statt N. vnnnd die siren jederzeit in gnaden
lassen befohlen sein. Was dann E. F. G. auch
deren benachbarten Landen vnnnd Leuthen/
Rahz / Burger vnd Gemeinde der Statt N.
zu dienst vnd gutem thun vnnnd erstatten kön-
nen oder mögen: das werden sie jederzeit mit
allem dienst vnd nachbarlichem willen / ganz
geneigt vnd gern thun.

Empfahung vnd Verehrung

Fürstlicher Personen / an-
derer Form.

Durchleuchtige / Hochgeborne gna-
digste Fürstin vnd Fraw: Desglei-
chen Durchleuchtiger / Hochgebor-
ner Fürst / gnädiger Herr. Demnach Ewer
Durchleuchtigkeit vnnnd Fürstlich Gnaden
kurz verruckter tagen sro vorhabende reis / vñ
allhieigen Durchzug / einem Ehrsamem Rahz
der Statt N. schriftlich zuerkennen geben:
hat ein Ehrsamer Rahz sekgemeldet / als der
ohne

ohne das gegen ewerer Durchleuchtigkeit vnd
 Fürstlich Gnaden einen sondern dienstlichen
 vnd geneigten willen treget/ gern vernommen
 vnd angehört. Vnd dieweil nun auff solches
 E. Durchleuchtigkeit sampt dero geliebten/zt.
 dem Hochgebornen Frewlein N. Herzogin
 zu N. desgleichen Ewer Fürstlich Gnaden
 allhie ankommen/ vnd ein Ehrfamer Racht
 der Statt N. dessen berichtet worden ist: ha-
 ben dieselben/ damit sie den vorangedeuten
 ihren dienst/ geneigten willen gegen E. Durch-
 leuchtigkeit/ vnd Fürstlich Gnaden mit dem
 Verck eilicher massen erzeigen vnd beweisen
 heten/ den Herren Burgermeister/ sampt
 lichen seinen Miträhten allhie zugegen zu E-
 werer Durchleuchtigkeit vnd Frst. Gnaden
 abgeordnet/ vnd ihnen auffgelegt/ E. Durch-
 leuchtigkeit sampt dem hochgedachten dero
 geliebten Frewlein vnd E. F. Gn. Gott dem
 Allmechtigen zuvorderst freundlich willkom-
 men sein heissen/ vnd demnach Ewer Durch-
 leuchtigkeit/ sampt dero geliebten Frewlein/
 N. Ranten ihres ehren Weins/ vnd N. zt. So
 daß E. F. G. N. Omen Weins vnd N. Sed
 Haben in schenck vnd verehrungsweise zu
 presentieren vnd zu vberantworten: Wie daß
 hiemit beschicht/ vnd die N. Ranten Ehrwein
 vnd

vnd N. beßgleichen die N. Omen Weins/ vñ
die N. Habern alhie zugegen vnder augen/
vnd darunden vor dem haup bey vnd vorhan-
den sind. Mit dienstlicher bitt/ Ew. Durchl.
vñnd Fürstlich Gnaden wöllen solches alles
zu gefallen gnedigt/ vñnd gnediglichen auff-
vnd annemmen/ vñnd hierinnen viel mehr ei-
nes Ehrfamen Rahts der Statt E. dienst ges-
neigten Willen erkeñen: daß aber die Schen-
ckung/ Verehrungen vñd Gaaben an ihnen
selbstsen zu achten vñd zu schecken sein möchte.
Warinn dann hieneben vñnd in andere weg
Ewere Durchleuchtigkeiten / vñd Fürstlich
Gn. ein Ehrfamer Raht der Statt N. dienst-
lichs vñd angenemens gefallen beweisen/ vñd
Frst. Verzeigen köndten: Deß erbieten sie sich jetzt vñ
zu allen zeiten gank geneigt vñd gutwillig.

**Empfahung vñd Verehrung Fürst-
licher Personen/anderer
Form.**

Durchleuchtiger/te. Demnach E. F.
Gn. verruckter tagen/ einen Ehrsa-
men Raht der Statt schriftlichen
berichtet: wie daß E. F. Gn. ihrem freundli-
chen lieben Vettern/ dem Hochgebornen Her-
ren N. Grafen zu N. ihr Frst. Gn. Gemahel
zu dero

zu dero Residenz gehn N. heimzuführen/ vnd
 dero halben ihren Durchzug durch ein Statt
 N. zunehmen bedacht vnd gesinnt seye: Hat
 solches ein Ehrfamer Racht mit sonderm freu-
 den vnd wolgefallen vernommen vnd ange-
 hört: sonderlichen aber auch der vrsachen/ vñ
 von deswegen/ dieweil bißher je vnd allwegen
 zwischen dem hochloblichen Hauß N. vnd ei-
 ner Statt N. gute Correspondenz vnd nach-
 barschaft gehalten vñnd fortgepfanckt wor-
 den: welche ein Ehrfamer Racht der Statt N.
 fürter zu continüieren begierig vñ geneigt ist.
 Weil dann E. F. G. vorgemelt vorhaben sich
 im Werck sehen laßt: So hat ein Ehrfamer
 Racht nicht vnderlassen wollen/ gegenwürtig
 mein gönstig ehrend Herre/ den Herren Bur-
 germeister/ sampt andern allhie erscheinenden
 ihren getrewen lieben Riträchten zu Ewer F.
 G. abzuordnen/ vñnd ihnen zubefehlen/ Ewer
 F. G. derselben fürgeliebte vnd hochernambte
 Herren Brauen zu N. vñnd N. Gemahelin
 Gott dem Herren in eines Ehrsamten Rachts
 nammen freundlichen heißen Gott willkom-
 men sein. Ihnedem Allmechtigen herzlich bit-
 tend/ daß er E. F. Gn. sampt den ihren vñnd ih-
 ren geserzten fernere vñnd weitere Reiß mit
 glück/ desgleich hochernentten Herren Gra-
 fen

fen vnd ihrer Fürstlich Gnaden Gemahel mit
allen gnaden bewürdigen vnd segnen wölle.
Damit aber eines Ehsamen Rahts dienstli-
cher vnd nachbarlicher will vnd neigung nit
nuhr allein mit worten gerümbt/ sonder etli-
cher massen im werck selbs erzeigt werde: So
hatein Ehsamer Raht vor: vnd wohlgedacht
ihren abgeordneten ferner auffgelegt vnd be-
fohlen/ diese Verehrung vnd Schenkung/
als namblich vnd zuvorderst Ewer Fürstlich
Gn. N. Omen Weins/ N. Eck habern/ zc.
vnd Hochernambtes Herren Grafen Gema-
helin auch ihr jeder insonders N. Randten
Maluastier zu präsentiern vnnnd anzubieten.
Mit dienstlicher bitt/ Ew. Fürstlich Gnaden
wölle dise geringfuge Schenkung vñ Ver-
ehrung mit Gnaden vnd zugefallen auff: vnd
annemmen/ vnd hierinn mehr eines Ehsa-
men Rahts der Statt N. dienst: nachbarliche
guten willen: dann dieser Schenkung werth
vnd ästimation/ mit gnaden erwegen vnd er-
messen. Wiedann ein Ehsamer Raht/ das
solches geschehen werde/ in keinen zweifel stelt.
Warinn dann ein Ehsamer Raht der Statt
N. Ewer Fürstlich Gnaden ferners vñ wei-
ters in möglichen sachen allen dienstlichen ge-
neigten vnnnd guten nachbarlichen willen be-
weisen

weisen vnd erzeigen könten: Seind sie solches
jederzeit mit sonderem fleiß zuthun bereit vnd
gutwillig.

Empfahung vnd Verehrung Fürstlicher Personen/anderer Form.

Hochwirdigster / Durchleuchtigster /
Hochgeborner Fürst / gnediger Herr.
Als ein Ehrfamer Racht dieser Statt
N. mein gnedig Herr: wie das E. Hochfürst-
lich Gn. sich auff ihr Bischoffliche Residentz
naher N. zubegeben vnd ihren weg durch hie-
sige Statt zunehmen vorhabens / kurzver-
ruckter tagen schriftlich vnd sonst verstan-
diget: hat gleichwohl anfangs diese E. F. G.
ankunft / weil einen so hohen Fürsten / sie der-
gebur nach vnd wie sie gern wolten / zuem-
pfahen nit wohl in ihrem vermögen sein / er-
kennen / ihnen ein nachgedencken verursacht:
Aber in sonderer betrachtung / des gnedigen
vnd nachbarlichen willens / so das hochlob-
lich Haus N. einer Statt N. viel Jahren he-
ro allzeit bewiesen vnd erzeigt / vnd das sich
Ewer Hochfürstl. Gn. in ihrem letzten schrei-
ben (dessen sie sich noch vnderthenig bedan-
cken) so gnediglich anerbotten: hat sie dise ihre
Ankunfft

Ankunft das Ewer Hoch fürstlich Gnaden
 sie in eigner Person sehen / vnd dero ihre vnder-
 derthenige gutwillige nachbarliche dienst an-
 erbieten sollen / höchlich erfrewt. Derowegen
 den Burgermeister hie zugegen / sampt dero
 anwesende ihre liebe getrewe Ritterschafft abgefer-
 tigt: mit befehl / Ewer Hochfürstlich Gna-
 den in ihrem nammen vnderthenigst / vnd nach-
 barlich zuempfehlen / auch ihro hieneben N.
 Seck Habern / N. Omen Weins / vnd 2c. zu-
 verchren: vnd dabey sich zuerkennen / das sie
 erachten können / diese ringserige Verehrung
 Ewer Hochfürstlich Gnaden vngemäß sein.
 Derowegen an Ewer Hochfürstlich Gnade
 ihr ganz vnderthenige nachbarliche bitt ge-
 langt: das Gemüt mehr / als die Verehrung
 anzusehen / vnd dieselbige gnediglich auff: vnd
 anzunehmen. Warinnen dann Ewer Hoch-
 fürstlich Gnaden ein Ehrfamer Racht dieser
 Statt N. angenehme vnderthenige gutwilli-
 ge dienst erzeigen vnd beweisen können / werde
 sie an ihrem möglichen fleiß gewislich nichts
 erwinden lassen: vnd hoffen es werden Ewer
 Hochfürstlich Gnaden ihro ein Statt N. wie
 bißhero beschehen: also auch ins künfftig gne-
 diglichen für befohlen sein lassen. Darumb
 dann Ewer Hochfürstlich Gnaden sie hiemit

h vnder

vnderthenig vnd nachbarlich bitten thund.

Empfahung vnnnd geleitliche an-
nemmung auff den Grenzen/
anderer Form.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner gne-
digster Fürst vnnnd Herr. Der auch
Durchleuchtig/ Hochgeboren vnser
gnediger Fürst vnnnd Herr: Hat den Edlen/
Ehrenvesten/ seiner Fürstlich Gn. Rächten/
Lehenleuth vnd Dienern hie zugegen/ neben
mir Ewer Fürstlich Gnaden: vnnnd die auch
Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürstin/ Ew.
Fürstlich Gnaden vielgeliebte Gemahelin vñ
Schwester / zusampt dero geferdten / allhie
auff ihr Fürstlich Gnaden vnstreitigen gren-
zen vnderthenig vnd geleitlich zuempfehlen:
auch zuvorderst E. Fürstlich Gnaden sampt
vnd sonders sein Fürstlich Gnaden freunde-
willige dienst/ vnnnd was dieselben mehr ehren-
lichs vnd guts vermögen/ vnderthenigst an-
zumelden gnedig auffserlegt vnd befohle. Mit
dem anhang: Nach dem Ewer Fürstlich Gn.
dieser orthten angelangt/ vnd durch Göttliche
gnedige verleiung mit gutem zustand vnnnd
glücklich ankommen: das sein Fürstlich Gna-
den dessen zum höchsten erfreuet. Wünschen
auch

Verbungsbüchlein. 115

auch Ewer Fürstlich Gnaden fernner aller-
 seits darzu Gottes segnen / viel glück / heil vnnnd
 wohlfahrt. Vnnnd wissen sich sein Fürstlich
 Gnaden wol zuerinnern: daß derselben nahen
 verwantnuß nach / nit anderst gebeuren wöl-
 len / Ewer Fürstlich Gnaden in der Person
 da dieselb anheimbsch gewesen / zu empfangen.
 Dieweil aber sein Fürstlich Gnaden sich jetzi-
 ner zeit bey dem Durchleuchtigen / Hochge-
 bornen / 2c. sein F. Gn. freundlichem lieben
 Herren Oheim vnd Vetteren zu N. auffent-
 halten: bitten sein Fürstlich Gnaden / Ewer
 F. Gn. wölle dieselb hierinn: daß die empfa-
 hung in der Person nicht geschehen können /
 freundlich entschuldiget halten. Auß haben-
 dem befehl sind wir vnderthenig erbietig / E.
 Fürstlich Gnaden nicht allein heut / biß an die
 Fürstliche N. zuvergleiten: sondern weil wir
 vermercken / daß Ewer Fürst. G. gnedig ent-
 schlossen von N. in vnsern gnedigen Fürsten
 vnd Herren Statt N. zuverücken / morgen-
 den Tags an gebeurenden Grenzhörtheren
 auch vnderthenigst auffzuwarten / vnd ange-
 fangenes Gleide zu continuieren. Vnd damit
 Ewer Fürstlich Gnaden morgens mit ver-
 druß nicht auffgehalten: bitten wir von we-
 gen vnsern gnädigen Fürsten vnnnd Herrn

H 2 gang

gang freundlich / vnnnd für vns auß befelch
 vnderthenig / ihr Fürstlich Gnaden geruhen
 auch morgen mit vns von dannen naher N.
 zuverrücken / vnd daselbst / w3 Ewer Fürstlich
 Gnaden als hochangenehmen Gästen / vnnnd
 besondern lieben Herren vnd Freunden / nach
 der geringen gelegenheit erzeigt werden mag /
 freundlich für lieb nehmen: Auch sich daselbst
 mit thun / schaffen vnd gebieten nicht anders
 verhalten: dann als ob die in derselben eignen
 Fürstenthumb vnd Hoflager weren. Da als
 dann vmb E. F. G. vnser gnediger Fürst vnd
 Herz / solches jederzeit verdienen / vnd es auff
 ein andere zeit zuverbessern wissen wirt / seind
 ihr Fürstlich Gnaden hiez zu freundlich erbie-
 tig. Da auch einicher mangel / warinn das
 were / fürfallen wurde: Bitten wir vnderthe-
 nig / Ewer Fürstlich Gnaden geruhen vns
 denselben gnedig anmelden zulaßen: Seind
 wir vrbittig den / so viel menschlich vnd mög-
 lich / zuverbessern. Vnd thun Ewer Fürstlich
 Gnaden vns hie mit zu gnaden befehlen: Vn-
 derthenig bittend / E. F. G. wollen vn-
 ser gnediger Herz sein vnd
 bleiben.

Empfa.

Empfahung vnd geleitliche annem-
mung/anderer Form.

S Dreyleuchtiger/hochgeborner Fürst
gnediger Herz : Der auch Durch-
leuchtig / Hochgeboren Fürst vnnd
Herz / Herz N. N. vnser gnediger Herz / hat
auff E. F. Gn. schreiben vnd bitten/dieselben
Ewer F. G. auff den Grenzen ihres Fürstent-
thums allhie gleitlich anzunehmen/gegenwör-
tige die Edle vnd Veste N. vnd N. N. sampt
mir abgefertiget: Wit befehl E. F. G. hoch-
gedachts vnser gnedigen Herzen freundliche
dienst anzusagen/vnd von ihr Fürstlich Gn.
wegen ferners zuvermelden: daß E. F. G. all-
hieige glückliche ankunfft/dieselb freund: vnd
höchlich erfreuet/ auch deßhalben E. F. Gn.
allhier in ihr F. G. Gleidt anzunehmen/vnd
diß tags gegen N. vnd N. wie auch folgendes
tags gegen N. als in seiner F. G. eigne behau-
sung zuführen vnd gute anrichtung zuthun
befohlen. Derohalben E. F. G. wir in vnder-
thenigkeit bitten/dieselben wölle mit vns nach
ihrem gefallen vnd begern schaffen/ vnd ge-
bieten: sind wir geneigt/vnd in allem vnder-
thenigem gehorsam bereit vnd willserig gegen
E. F. G. vns zuerzeigen vnd zuhalten. Wir

H 3 bitten

118 Werbungsbüchlein.

bitten auch E. F. Gn. geruhe mit solcher auf-
richtung/ die E. F. Gn. vnseren. i auferlegten
befehl nach in hochermelts vnfers gnedigen
Herzen häuseren beschehen wirdt/ freundlich
für gut zunehmen: dann alles was daselbst in
Ewer Fürstlich Gnaden behausung befun-
den mag werden: soll Ewer Fürstlich Gna-
den bereit sein vnd offen stehn. Wa aber ein-
cher mangel erscheinen wurde/ vns den anzei-
gen: soll er nach aller notturfft vnd Ewer F.
Gn. begeren geendert/ gebessert vnd erstattet
werden/ auch in dem hochgedachten vnseren
gnedigen Herren für. entschuldiget haben/ vñ
solches allein vnserer ungeschicklichkeit vñnd
vnfleiß zumessen. Seind solches vmb Ewer
Fürstlich Gnaden wir in aller vnderthenig-
keit zuverdienen bereit vnd willig.

Erbietung wann das Gleit ein end hat vnd auß ist.

Durchleuchtiger / zc. Demnach des
Durchleuchtigen / zc. hohe Landts-
fürstliche Obrigkeit dieses orths sich
endet/ vñnd wir also wegen vnfers gnedigen
Fürsten vnd Herren ferner nicht zugeleiten
haben: So bitten Ewer Fürstlich Gn. wir/
dieselben wollen vns allhie gnedig beurlaub-
vnd

und von wegen hoehermelts vnfers gnedigen Fürsten vnd Herren/die geringschetzige Eracation / so Ewer Fürstlich Gnaden auß beselch ihr Fürstlich Gnaden begegnet/ in gnaden für lieb auff: vnd annehmen / vnnd das denselben Ewer Fürstlich Gnaden auff diß mahlen bessers nichts erbotten hat werden können/ deß orts vnd der zeit vngelegenheit zu messen. Daes ihr F. G. künfftiglich mit aller aufrichtung zuverbessern wißten: wolten sie sich darzu freunde: vnd diensflich erbotten haben. Ewer Fürstlich Gnaden ferners vnderthenig bittend: da wir auß einfalt vnd vnuerstand es nit alles/wie es sich wol geeignet/ bestellet vnd angeordnet: Solches vns gnädig zuverzeihen vnnd zu gnaden zuhalten/ auch vnser gnediger Fürst vnd Herz zusein/ vnd zu bleiben.

**Erbietung da das Gleidt auß
ist / anderer Form.**

Durchleuchtiger/hochgeborner Fürst gnediger Herz. Es haben deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren/vnfers gnedigen Fürsten vnd Herren Statthalter / Hoff: vnd Landerähthe sampt dem R. vnnd Befelchshabern zu R.

H 4 den

den Ehrbaren N. N. und mich abgefertiget/
 auch mir befohlen E. F. Gn. nach ihrem begre
 durch hochgedachtes vnsers gnedigē Fürsten
 vnd Herren Fürstenthumb vnd Gebiet/ biß
 dasselbig ihr F. Gn. Fürstenthumb sich endt/
 zugeleiten/ vnd im fahl kein andere Gleitsleut
 vorhanden weren/ mit E. F. Gn. als weit sie
 das von vns begeren wurden/ zureiten. Was
 aber deß Durchleuchtigen / Hochgebornen
 Fürsten vnd Herrn zu N. vnd N. Gleitsleuth
 vnd Diener vorhandē/ auch ihr Fürstlich G.
 Geleide vnnnd Fürstenthumb allhie anfahe:
 So achten wir es nie von nöhten sein/ weiters
 mit Ewer Fürstlich Gnaden zureiten. Wöl
 len derowegen in aller vnderthenigkeit vnsern
 abscheid von Ewer Fürstlich Gnade vns wi
 derumb zubegeben/ gebetten / vnnnd darneben
 vns mit vnseren bereit vnderthenigen dienst
 Ewer Fürstlich Gnaden vnderthenig befohl
 len haben. Vnderthenig bittend/ vnser
 gnediger Fürst vnd Herr
 zusein vnnnd zu
 bleiben.

Erhie

**Erbietung vnd empfangung in ab-
wesen eines Fürsten vnd des-
sen Kähte.**

Drekleuchtiger/hochgeborner Fürst
gnediger Herr: Der auch Durch-
leuchtig / Hochgeboren Fürst vnd
Herz. v. Bnd N. v. meine gnedige Herren/
junge Herrschafft/sampt ihr Fürstlich Enaa-
den Statthalter/Hoff: Landrichter/vn Bes-
selchhaber allhie zu N. haben Ewer Fürstlich
Gnaden vndertheniglich zuvermelden nür
befohlen: Wiewohl als sieben sich anderst nit
gedencken können sich gebeurt/das angezeigte
vnser gnedigen Herren Junge Herrschafft/
in abwesen ihres lieben Herren vnd Vatters
E. F. Gn. als ihren freundlichen lieben Vet-
tern vnd Oheim empfangen/vnd gegen Ewer
F. G. Vetterlich vnd Freundlich/mit bewei-
sung aller ehren vnd gutthat/als die solches
alles bey ihnen vnd ihrem Herren vnd Vatter
wol verdient/erzeigen solten: So haben doch
Ewer F. G. derselben vnserer gnedigen Her-
schafft Jugend: das sie noch in ihren Kindes-
lichen Jahren sind/vnd sie jugende vnd vner-
fahrenheit halben/dazu nicht geschickt/zu-
wegen: dero halben ist F. G. vnd auch Stat-
halten

halter vnnnd Räte zugegen/ bitten sie in dem
 freundlich für entschuldiget zuhalten/ vnnnd
 solches vnfreundlich nit zuvermercken. Daß
 Ewer Fürstlich Gnaden mit verleihung des
 Allmechtigen/ gesundes Leibs/ glücklich all
 hier ankommen/ sind meine Herrn Statthal
 ter vnd Räte zugegen/ an statt hochgedachts
 meines gnedigen Herrn hoch erfrewet. Vnd
 daß E. F. Gn. jeko abwesend vnsero gnedigen
 Herren/ ihre freundliche liebe Schwester vn
 ser gnedige Frawen/ sampt iren Kindern vn
 serer gnedigen jungen Herrschafft besuchen:
 können die angezeigte Statthalter vnd Räte
 Ewer Fürstlich Gnaden vergewissen/ daß
 dieselben daran hochgedachten vnserm gnedi
 gen Herzen ein ganz freundlichen dienst vnd
 willen erzeigen: Daß auch ihr Fürstlich gna
 den/ wa sie diese E. F. G. besuchung erfahren/
 nichts bekümmertlicher anligen wirdt: dann
 daß ihr Fürstlich Gnaden diser zeit bey Ewer
 Fürstlich Gnaden mit hat sein/ vnd ihrer frö
 lichen gesellschaft/ freundschaft/ vnd ergöt
 lichkeit pflegen können. Es erbieten sich aber
 Statthalter vnd Räte nichts desto weniger/
 alles woz allhier sein Fürstlich Gnaden behau
 sung vermag/ vorhanden vnd zukommen ist:
 Daß solches zu freundlicher aufrichtung sein
 Fürst:

Fürstlich Gnaden nicht gespart werden: son-
 der ihr alles offen stehn. vnd nach ihrem bege-
 ren vnnnd gefallen bereit sein soll/ welches sie
 auch dermassen E. F. G. vndertheniglich an-
 gebotten haben wollen. Vnd bitten darauff
 vndertheniglich/ E. Fürstlich Gnaden wol-
 len abwesendts ihres gnedigen Herren N. N. u.
 es als der angenehmen vnd willkommenen Schwä-
 ger vnd Freund also annemmen/ mit vns nach
 ihrem begeren fürderem/ schaffen vnd gebie-
 ten: vnd wa einicher mangel fürstel/ vns den
 anzeigen: sind meine Herren zugegen deß vnder-
 thenigen erbietens/ Ewer Fürstlich Gna-
 den in allem vnderthenigem gehorsam/ auff
 ihr begeren gegenwärtig/ vnd willfährig zu-
 sein/ auch den mangel zuerstaten/ zuverem-
 dern vnd zuverbessern: wie sie dann ohne das/
 wa sie einige gebrechen vermercken/ solche von
 sich selber abschaffen sollen vnd wollen: Sie
 thun sich auch Ewer Fürstlich Gnade sampt
 ihren willigen vnd vnderthenigen Diensten
 befehlen. Vnderthenig bittend ihr gnediger
 Fürst vnd Herz zusein vnnnd zubleiben. Das
 wollen sie alle zeit mit ihren vnderthenigen
 Diensten omb Ewer F. Gnaden
 willig vnd gern ver-
 dienen.

Ane

Antwort auff vorgehende
erbietung.

S E. streng/ Hochgelehrte/ Beste/ vnn-
 Ehrbare Herzen: Der Durchleuch-
 tig/ Hochgeboren Fürst/ mein gnedi-
 ger Herr/ hat die freundliche sargewendte ent-
 schuldigung ihr F. G. Oheims vnd Schw-
 gers/ Herzogen N. junger Herrschafft/ sampt
 freundlicher vnd vndertheniger empfangung/
 vnd daß ihr F. Gn. alles vermög dieser Fürst-
 lichen behausung vnd ihrer Fürstlichen auf-
 richtung angeboten wurde: Auch die bitt der
 Wirtschafft sich anzunehmen/ vnd mit ewe-
 ren Gunsten zuschaffen / vnd zugebieten/ u.
 nach langts vernommen. Darauff ihr F. Gn.
 antwort: daß vnvonnöhten die entschuldi-
 gung der jungen Herrschafft sartzubringe:
 dann sie als noch zur zeit vnmandig gegen ihr
 F. G. bereit in shrem absiken/ shren freundli-
 chen geneigten willen bewiesen haben. Vnd
 weil ihr Fürstlich G. ohne das zu dem Durch-
 leuchtigen Fürsten N. N. in diese orth vnd
 gegne kommen: hab ihr Fürstlich Gn. nicht
 vnderlassen mögen/ die Hochgeborne Fürstin
 mein gnedige Frauen/ als ihr F. G. freund-
 liche liebe Schwester / seho in abwesen shres
 Herzen

Verbungsbüchlein. 125

Herren vnd Gemahels (wie ewer gunst selber
wohl bey sich abzunemmen haben) freunde-
lich zubefuchen. Vnd möchte ihr F. G. nichts
liebers begeren: dann daß sie ihren freundlich-
lieben Schwager/ sich freundtlich mit ihr F.
Gnaden zubespriachen/ dieser zeit anheimlich
gefunden hetten. Hieneben thut sich selbige ihr
F. Gn. der angebottnen Fürstlichen aufrich-
tung ganz freundtlichen bedanken/ vnd bit-
ten ihr F. G. ewer gunsten mit ihr F. Gn. kein
gepreng vnd vberfluß zugebrauchen: Dann
ihr F. G. kommen allhero nicht als ein Gast:
sondern als ein Freund/ der solche angebotne
statliche aufrichtung nit begert/ auch nicht
noht sein achtet/ die gegen ihm/ als der solches
vmb ihr F. Gn. Schwager nit verdient habe/
fürzunemmen. Vnd ist sein Fürstlich Gnad
willens vnd gemüts sich nicht anderst in ab-
wesen seines freundtlichen lieben Schwagers
zuhalten/ dann Schwägerlich/ Vetterlich/
vnd Freundtlich. Wa auch sein Fürstlich G.
euch hinwiderumb gegen ihr vnderthenig an-
gebotnen dienstbarkeit/ gnad vnd gonst bewei-
sen möcht: wöllen ihr F. G. hierzu nit anderst
dann geneigt erfunden werde/ vnd nach Ewer
gnaden gethaner bitt ewer gnediger Herr sein.
Das vnd nichts anders/ solt ihr euch zu seiner
Fürstl.

Fürstlich Gnaden vertruösten. Welches sein Fürstlich Gnaden euch in antwort nicht verhalten wollen.

Empfangung eines Fürsten/ durch
ein Statt die demselben vnderthan.

Durchleuchtiger/ze. mutatis mutandis. gnediger Fürst vnd Herz. Ewer Fürstlich Gnaden willig vnd gehorsame Vnderthanen/ Burgermeister/ Rast vnd ganze Gemeind der Statt N. haben E. F. Gn. Persönliche ankunfft mit herglichen freuden angehört vnd vernommen/ auch des haben vns abgefertiget E. F. Gn. in vndertheniger gehorsame zuempfangen/ vñ zugleich vnderthenig zu bitten/ Ewer Fürstlich Gnaden geruhe gemeine Landschafft/ sonderlich aber die Statt N. als ein Glied deren/ mit allen gnaden auffzunemen/ zubedencken/ vnd als ihr gnediger Herr vnd Landsfürst gnedig zuschützen/ zuschirmen/ vnd mit gnaden nimmermehr zuverlassen. Erbieten sie sich hinwiderumb/ mit verleihung Göttlicher hülff gegen E. F. Gn. in vndertheniger gehorsame sich also vñnd dermassen zuerweisen: daß zu vorderst Gott d' Allmechtige/ demnach auch Ewer

Ewer F. G. daran ein gnedigs wohlgefallen
vnd genügen haben vnd tragen werden.

Empfahung eines Fürsten/durch
ein geringe Reichsstatte.

Schleuchtiger/ie. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Nach
dem die Ehrenvesten/ie. mein gebie-
tend vnd gönstige Herren Burgermeister vnd
Rath allhie zu N. als ein geringer Stand vnd
Commun des heiligen Reichs in erfahrung
kommen: daß Ewer Fürstl. G. sich auß ihrem
Fürstenthumb N. erheben/ hieher sich versä-
gen vnd einreiten werden/ erfrewen sie meine
Gebietende Herrn eins solchen sich herlich/
vnd seind ganz begierig E. F. G. Persönlich
zusehen/enbieten auch Ew. F. Gn. ihr vnder-
thenige geflissene dienst/ vnd lassen E. F. Gn.
dero zureitens auß ihrem grund vnnnd boden
ganz vndertheniglich empfahē/ vñ ob gleich
wohl sie vnderthenig erkennen / daß gegen E.
F. G. sie leider auß ihrer armut/vnuermögen
vnnnd vnwissenheit / nach dero gebeurenden
Würden vnd Ehren zu E. F. G. wohlgefal-
len/sich nit erweisen oder halten können: Ha-
ben sie doch nicht ombgehn wollen/ nit zu e-
ner Gaab oder Present: sonder allein zuerzei-
gung

gung ihrer vnderthenigen dienste/ gegenwärtige N. u. vndertheniglich zuverantworten. Mit angehefftem vnderthenigem bitten: Ew. F. Gn. wollen dasselbig in betrachtung ihres geringen vermögens gnediglich annehmen/ nit die geringheit dessen: sonder ihr vnderthenigen willen ansehen vnd erkennen/ auch gnediglich dafür halten: da E. F. G. zu dero wolgefallen sie statlicher verehren hetten können/ daß sie solches keins wegs vnderlassen haben wolten. Thund hiemit E. F. Gn. als einen ihren des Reichs gnedigen Fürsten vnd Herrn/ sich vnderthenig befehlen vnd fernerbitten/ es geruhen Ewer Fürstlich Gnaden sie in allen des Reichs sachen gnediglich zubefördern: Wollen sie den Allmächtigen Gott embsiglich anrufen: daß er Ew. F. G. mit guter gesundheit vnd langem leben segnen/ auch friedliche vñ glückselige regierung gnediglich verleihen wolle.

Empfahung eines Fürsten/ durch ein Reichsstatt.

Dreheuchtiger/ u. mutatis mutandis. gnediger Fürst vnd Herz. Ewer F. Gn. als eines Fürsten des Reichs glücklicher vnd frölicher ankunfft/ thun sich Bürger

Verbungsbüchlein. 129

Burgermeister vnd Racht dieser des Heiligen
 Reichsstat N. höchlich erfreuen / vnnnd zu-
 gleich dieselben mit gebeurender reuerenz vn-
 derthenig empfehlen : Wünschen auch Ewer
 Fürstlich Gnaden von Gott dem Herren als
 ler Herren / zur antretung der Gubernation
 in N. allen erwünschten forgang / mit guter
 gesundheit langwierige beständige regierung /
 alle wohlfahrt / vnd daß solches nicht allein zu
 befreyung der gedachten Landen : Sondern
 auch der benachbarten des Heiligen Reichs
 angefochtenen Ständen vnd Stetten / zu vo-
 rigem friedlichem stand vnd rühwitem wesen
 gereichen möge. Wie man dann vnzweif-
 fenlich verhoffet : weil Ewer Fürstlich Gna-
 den / Fürstlich gemäht / willen vnd intention /
 sonders zweiffels mit dem hohen grossen ver-
 langen vnd vnderthenigem vertrauen der N.
 Ständen vnd Vnderthanen respondiirt vnd
 vberestimmmet : Es werden Ewer Fürstlich
 Gnaden / dero von Gott hochbegabten Ver-
 stand / angebohren milte vnd gütigkeit nach /
 die sachen vermittelst Göttlichen beystands /
 zu handhabung heilsamer Constitutionen /
 Friedens vnd Rechters / auch Ewer F. G. zu
 einem vnsterblichen nammen / vnd zu des hoch-
 loblichen Hauses N. ewigen ruhm vnd ehren
 J mit

mit mehrer frucht zu der nun lang gewünschten ruhe/einigkeit vnd auffnehmen widerbringen. Vnd sittemahlen E. F. Gn. sampt dero Vorsahz hochmelter gedechtnus diser Statt N. als dem geringen Stand des Reichs in deren an: vnd obligen jederzeit besondere gnedige Schirmer gewesen/vnd noch sind: So haben Burgermeister vnd Raht nit vnderlassen sollen noch wollen/ E. F. G. neben erbietung ihrer vnderthenig willigen dienst eine gleichwohl geringe: aber von alter herkömmene Verehrung schuldiger gebeur nach zu offerieren. Vnderthenig bittend/ E. F. G. geruhe solche gnedig auff: vnd anzunehmen/vnd eines Ehrsamten Rahts vnnnd gemeiner Burgerschaft jederzeit gnediger Herz vnd Fürst zusein vnd zubleiben.

Empfahung eines Freyherrn vnd Feldhauptmanns.

Wohlgeborner der Röm. Key. May. vnser allerghnedigsten Herin/ auch Churfürsten/ Fürsten vnnnd anderer Ständen des loblichen Bundts zu N. vnserer gnedigsten/ gnedigen vnd gönstigen Herren oberster Feldhauptmann/ gnediger Herr. Ein Ehrbarer Raht des heiligen Reichs Statt N. sagen

Verbungsbüchlein. 131

N. sagen erslichen dem Allmächtigen Gott wegen deß Siegs vnd wohlfahrt so E. Gnaden in nechstem Feldzug vnd Krieg erlangt/ lob/ehr vnd danck. Vnd lassen Ewer Gnade als ihren gnedigen Herrn hiemit vnderthenig empfangen/ auch mit N. vnderthenig verehren/ vnd zugleich wegen Ew. Gnaden sich in angemeltem Krieg also ohne beschwerd gnädig gebrauchen lassen/ vnderthenigen danck sagen. Mit angehefttem vnderthenig bitten/ E. G. wollen mit solcher geringen verehrung für lieb nehmen/ vnd höchst/ hoch/ vnd wohlgedachter Ständen/ in deren anligen/ auff gnedigst/ gnedig/ gönstlig/ freundi: vñ dienst/ Burgertlichs ansinnen/ fermer willfahren/ vnd sich gnedig gebrauchen lassen. Wird nebe höchst/ hoch: vnd wohlgedachten Ständen/ ein Ehrbarer Raths diser Statt N. solches eusserstem vermögen nach vnderthenig zuverdienen vñ vergessen haben. Sich damit zu gnaden vñ dertehenig befehlend.

Empfangung eines Hauptmans

im für: oder durchzug.

Hren: vnd Handtvesten gönstiger Herr Hauptmann: Ewer Herzigkeit lassen die Ehrsam vñnd Weisen Burger

J 2 meist

meister vnd Racht dieser Statt N. freundlich
empfehlen/ vnd mit diesem fürgefesten N. n.
freundlich verehren: Mit fleissiger bitt/ die-
selb wölle solches zu gönstigem willen auff: vñ
annemmen: Erbieten sich hingegen Burger-
meister vnd Racht diser Statt N. wa sie Ewer
Herzligkeit liebe dienst vñ freundlich willfahr
zuzeigen wüßten: daß sie hierzu jederzeit ge-
neigt willig erfunden werden wolten.

**Schriftliche glückwünschung / em-
pfahrung vnd verehrung gegen einem
Fürsten/ der seinem Feind
obgelegen.**

Schreleuchtiger/ *re. mutatis mutan-*
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Dem
nach d' Allmechtig gütig Gott/ nach
seinem Göttlichen willen / mit seiner hüßf-
auch beystand des Hochgebornen Fürsten vñ
Herren / Herrn N. meines gnedigen Herrn
E. F. Gn. zu ihrem Altväterlichen Rechten
vnd eignen angebornen Fürstenthumb/ Land
vnd Leuten/ mit sieg/ glück vnd freuden wider
gelangen lassen/ vnd derselbigen widerwertig-
gen vnd feind zu nichten gemacht/ vñ darauf
entsetzt hat: Sage ich deswegen zuvorderst ih-
me dem Allmechtigen lob vnd danck/ wünsche
auch

Werbungsbüchlein. 133

auch E. F. G. in dero regierung inderwehrend
glück/gesundheit ihres Leibs/beständigen frie-
den/recht vnd gerechtigkeit/auch schuldigen
gehorsam ihrer Vnderthanen. Vnd damit
Ewer F. G. solchen meinen herglichen willen
vnd gemüt vmb etwas im grunderfahren/vñ
gnediglich erkennen mögen: So bitte Ew. F.
G. ich ganz vndertheniglich/die wöllen mein
geringe verehrung/so E. F. G. von meinem
Gesandten/den ich wegen blöder Leibs consti-
tution in meinem nammen zu E. F. G. abge-
fertiget hab/mit sonderm gnaden annehmen/
empfehlen/vnd nit die geringheit deß werths:
sondern mein willig gemüt erkennen. Das will
vmb E. F. G. ich in vnderthenigkeit zuverdie-
nen mich befeissen. Denselben mich hiemit in
vnderthenigkeit zu gnaden befehlend. Datum
N. den N. Augusti/Anno N.

Folgen etliche Supplicatio-
nen/so zu zeiten der ein: vnd durchrit-
zen/Fürsten/ Herren/te. von denen so miß-
handlungen halben der Statt oder Lands
verwiesen sind/vmb Fürbit
vbergeben wer-
den.

I 3 Sup

Supplication an erlich Fürsten/von
eines/der in ein Statt nicht sicher kom-
men darff/verwanten/ vmb
Fürbit vbergeben.

Schleuchtige / Hochgeborne Für-
sten/ E. F. Gn. seyen vnser vnderthe-
nig/ schuldig/ gehorsam vnd willige
dienst zuuor/ gnedige Fürsten vnd Herren.

Ewer Fürstlich Gnaden geben wir vnder-
thenig zuuernemen: daß verruckter zeiten
vnser Bruder / Vetter vnd Schwager N.
von N. in der Statt N. mit seinem Diener zu
vnfrieden worden/ vnd denselben auff sein wil-
faltig anreissen vnnnd verursachen/ durch ein
mißstreich entleibt/ auch zwar seithero sich mit
deß entleibten freundschaft zu ihrem guten
benügen verglichen vnd betragen: aber auff
diese zeit gegen einer loblichen Obrigkeit der
Statt N. in gefahr stehet/ auch in dieselbig nit
sicher kommen darff.

Wann dann wir berichtet/ daß E. Fürstl.
Gn. dieser tagen durch gerürte Statt N. zu-
reisen (darzu der Allmächtig sein gnad verleih-
en wölle) gnedig gesinnet: Vnd wir Ewer
Fürstlich Gnaden Fürbit/ so wir bey denen
solche erhalten möchten/ für das einig mit-
tel/

tel/durch welches ihme wider geholffen werden möchte/achten vnd halten.

So gelangt vnd ist an E.F. Gn. vnser vnderthenig gehorsams bitten: vns deren Fürbitt nit zuversagen: sondern zu E.F. Gnaden ankunfft auß angeborner Fürstlicher milte/bey mehrgedachter Statt N. vmb begnadigung gerürts von N. anzuhalten. Seind wir der vnderthenigen tröstlichen zuversicht/ E.F. Gn. werden solches bey denselben leichtlich außbringen mögen. Welches vmb E.F. Gn. wir alle vngesparr Leibs/ Guts vnd Bluts/vnderthenig / gehorsamlich zuverdienen vnz vergessen haben wollen. Ew.F. G. zu gnaden vns hiemit vnderthenig befehlend.

Supplication an ein Fürsten/
eines der einer Statt
verwiesen.

Drehleuchtiger/hochgeborner Fürst
E.F. G. u. gnediger Fürst vnd Herr.
Demnach ich meinem selbst fürsehlischen verschulden nach/vnd doch keiner anderer vrsachen wegen: dann daß ich als ein geschworner Burger vnd Wähler in einer loblichen Statt N. meiner damahlen gefasteten eigenwilligkeit halben meiner gnedigen Her-

I 4 renz

ren/auch einer Ehrsamten Junfft Gebotten/
mit gehorsamet: sonder eigensüniger weiß mit
meinem vorhahen fürzusehen mich als ein vn-
gehorsamer vnderfangen / ihr meiner gnedi-
gen Herren Statt verwiesen worden: hat ich
mich seither meines höchst verschuldens mit
spattem rew gnugsam erinnert / vnd mich an
allem selbs schuldig sein erkennt / auch der vr-
sachen halb in das künfftig mich gehorsamer
zuerweisen mir fürgesetzt.

Wann aber ohne sonderbare E. F. G. gne-
dige Fürbitt bey meinen gnedigen Herren vnd
Obern ich die wider begnadigung nicht zuer-
langen getrawe.

So ist an E. F. G. mein vnderthenig trun-
gentliche bitt: dieselben geruhen auß sonderba-
rer angeborner Fürstlicher milte / mir so viel
gnad zuerweisen / vnd bey ob wohlgedachten
meinen gnedigen Herren vmb wider begnadi-
gung zu intercedirn. Will solches vmb Ewer
Fürstlich Gnaden ich in vnderthenigkeit zu-
uerdiene mich die tag meins lebens befließen/
der selben mich hiemit zu gnaden in
vnderthenigkeit besch-
lend.

Suppli.

Supplication an ein Fürsten/etnes/
der in ein Statt nicht kommen
darff/anderer Form.

Schleuchtiger/ie. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Vor
ungefahrlich N. Jahren/ bin ich mit
N. N. Burgern zu N. wegen eines alte neids
vnd widerwillens/ so er gegen mir getragen/
zu N. auff dem Markte/ von worten zu strei-
chen gerahen: vnd hab ihne/ gewislich nicht
für sesslicher weise: sonder durch ein mißtreich
(leider) dermassen verlest/ geschediget vnnnd
verwundet: daß er vber ettlich Tag hernacher
auß diesem Jamerthal abgescheiden ist/ also
daß desßhalben ich mich zu höchstem meinem/
auch meines armen vnschuldigen Weibs vnd
Kindern/ schaden vnnnd nachtheil/ der Statt
N. enteuffern müssen/ vnd nun biß in die N.
Jahr lang darein nit mehr kommen dörfßen.
Wann dann ich verstandiget worden/ daß E.
Fürst. G. heutigs tags (darzu der Allmechtig
Gott sein gnad verleihen wölle) allda einrei-
ten werden: Vnd ich durch kein ander mittel/
dann derselben gnedige Fürbitt/ widerumben
begnadiget zu werden verhoffe. So ist an E.
Fürstlich Gnaden mein vnderthenigs bitten/
J s bey

138 Werbungsbüchlein.

bey den Edlen / Gestrengen / 2c. Herrn Meis-
ter vnnnd Racht mehrgedachter Statt N. mir
mit gerürter dero hochansehnlichen fürbitt/
gnedig verholffen zusein. Will ich de Allmech-
tigen Gott in meinem täglichen Gebett emb-
sig anruffen / daß er Ewer Fürstlich Gnaden
auff vorhabender Reiß viel glück vnd alle er-
wünschte wohlfahrt : auch bey guter gesund-
heit / langes leben / vnd friedfertiger regierung
verleihen wölle. Denselben mich hiemit zu
gnaden / vnnnd gnediger willfahr trewlich be-
fehlendt.

Supplication an ein Fürsten / einer
Weibsperson / deren Ehemann in
ein Statt nit kommen darff/
anderer Form.

Drekleuchtiger / hochgeborner Fürst
Ewer Fürstlich Gnaden seyen mein
demütig gebett gegen Gott dem All-
michtigen zuuor / gnediger Fürst vnd Herr.
Als vngefährlich bey anderhalb Jahren/
Rön. Wierde zu N. etlich Fendlin Teutsches
Fuszvolcks werben vnd bestellen lassen: hat dar-
mahlen neben andern auch N. N. mein getre-
wer lieber Ehemann sich in ihrer May. Dienst
begeben / vnd vber ein Fendlin solchen Teut-
schen

sehen Fußvolck die Hauptmanschaft angenommen / auch mit selbigen in N. gezogen: Hieneben aber (leider) gar wenig betrachtet: daß der Durchleuchtig / Hochgeborn Fürst vnd Herz / Herz N.ze. mein gnediger Fürst vnd Herr ernstlich mandirt vnd getreue verwahrung gethan: daß keiner deren Vnderthan in frembder Potentaten / Fürsten / Herren / Kriegsdiensste / ohne sonderbare Erlaubnus sich begeben soll: Inmassen bey hochgedachten Ihr F. G. er mein Hauswirt in grosse vngnad gerathen / vnd seithero in das Land zu mir seinem Weib / auch kleinen vnerzogenen Kindern nicht mehr kommen dörfen: Welches dann mir als einer betrübten Weibsperson / sampt angemelten meinen noch vnerzogenen Kindern nicht allein zu grossem schaden vnd nachtheil: sondern auch zu endlichem verderben reichen thut. Derowegē ich offtermals bedacht gewesen / hochgedachten meinen gnedigen Fürsten vnd Herren vmb begnadigung sein meines Ehemanns demütig zu bitten: Ich bin aber jederzeit in sorgen gestanden / solche mein als einer armen geringē Weibsperson Fürbitt wenig / ja gar nichts erschießen werde / also daß ich mein Creuz vnd Elend in gedult auff mich genommen: der zuuer sichliche Hoff-

140 Werbungsbüchlein.

hoffnung/es werde mich v Allmechtige Gott nach seinem willen etwan in andere weg widerumben ergehen vnd erfreuen.

Weil dann Ewer Fürstlich Gnaden eben an jeso in dise Land ankommen: Vnd ich anderst nicht erachten kan/ dann daß solches ein sonderre schickung des Allmechtigen seye/ vnd durch E. F. G. mir armen betrübten Weibsperson sampt meinen vnerzognen Kindern geholffen werden solle.

So gelangt demnach an Ew. F. Gn. mein vnnnd mehrgemelter meiner armen Kindern demütigs bitten: dieselben wöllen auß Christenlichem mit leiden vnd angeborner Fürstlicher miltigkeit/ an vns ein Werck der Barmherzigkeit erweisen/vnnnd bey hochgedachtem vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn/ für vns gnedig intercediern vnnnd bitten: ob doch ihr Fürstlich Gnaden den billich gefastten zorn fallen lassen/ mein Hauswirth begnadigen/ vnd widerußt wie zuuor vnser gnediger Fürst vnd Herz sein wolten. Werden Ewer Fürstlich Gnade ohne zweifel hier an dem Allmechtigen ein wohlgefellig Werck thun/ welches vmb E. F. G. ich mit meinem demütigen Gebett für dero gesundheit/langes leben vñ glückseliger regierung zuverdienem die zeit meines lebens

lebens nimmermehr in vergeß stellen will / den-
selben mich sampt gerürten meinen Kindern
zu gnaden demütig beschlende.

Schreiben / darinn ein Statt einen
Fürsten berichtet / daß sie auff ihr F. Gn. bes-
schehene Fürbitt / nach derselben ein: vnd
durchtritt erlich begnadige
haben.

Dreyleuchtiger / 2c. gnediger Fürst
vnd Herz. Demnach Ewer Fürst-
lich Gnaden nechst verruckter zeit /
als dieselben ihrer gelegenheit nach bey vns
durchgereist / für N. Personen / so allerley
wichtiger mißhandlungen vnd gethaten hal-
ben / dermassen bey vns in vngnad vnd straff
kommen: daß sie als ächter vnnnd verwiesene
vnser Statt vnd Landt meiden sollen / inter-
cediert vnd gebetten: Haben wir selbiges her-
nach gefolgter tagen in bedacht gezogen. Vnd
ob wir wohl befunden / daß solche Personen
wegen ihres verschuldens in aufferlegter straff
billicher weise verbleiben solten / vnd der vrsach-
en halben sie ledig zugeben vns beschwerlich
fallen wollen: So haben doch wir / als die F.
Fürstlich Gnaden nit allein in der für sie be-
schehenen fürbitt: sondern auch in andere weg
nach

nach vermögen dienstbare willfähr zuerweisen geneigt sind/die gerürte straff gegen ihnen in gemein auß sonderer begnadigung auffgehaben/vnd ihnen allen auff bescheidene leidliche weg verziegen. Dessen Ewer Fürstlich G. wir auff dero begeren hiemit berichten wölle/vnd sind dero fernere mögliche Dienst zuerweisen bereit. Datum/rc.

Schreiben/darinn ein Fürst sich gegen einer Statt bedanckt/das auff dessen fürbitt etliche begnadiget worden.

N. von Gottes Gnaden/rc.

Ehrsame/besondere liebe. Ewer schreiben vom N. diß/haben wir vñ Brieffs zeigern empfangen/vñ darauff/das ihr auff beschehene fürderung N. Personen/so verschiener zeit ihrer begangenen mißhandlung wegen/ewerer Statt verwiesen worden/wider begnadigt vñnd einkommen lassen/zuganz gnedigstem gefallen vernommen. Solen euch derohalben hinwider zu vns nit weizer aller guten nachbarschafft vnd gnaden verschē. Welches wir euch auff obberürt ewer Schreiben zu gnediger widerantwort nicht
vers

Werbungsbüchlein. 143

verhalten wollen. Geben in vnserer Statt d.
den N. Julij/Anno N.

Volget ein Presentation eines
Churfürsten/bey der Hul-
digung.

L Del/ie. mutatis mutandis. Nach dem
der Hochwierdigst Fürst vnd Herz/ie.
N. nechster Erzbischoff zu N. Chur-
fürst/ selig: vnd loblicher gedechtnuß/ nach dē
willen deß Allmechtigen Gottes/ Christlich
verstorben vnnnd mit todt abgangen: Hat ein
Ehrwirdig Thumcapitul zu N. allen dessel-
ben Stiffesverwanthen vnd vnderthanen zu
trost vnd guter wohlfahrt/ mit vorgehebtē
zeitlichem Raht/ den Hochwirdigen Fürsten
vnd Herrn/ Herrn N. Thumbprobst/ vnsern
gnedigsten Herzen allhie zugegen/ zu einem
Erzbischoff vnd Herrn zu N. eintrechtiglich
erwöhlet/ vnd darauff die Ehrwirdigen/ie.
N. N. vnd N. N. euch vñ allen Stiffes vnder-
thanen seine Churfürstlich Gn. zuverkündē/
vñ zupresentieren abgefertiget: vermög eines
Schreibens mit deß Thumcapituls anhan-
gendem Insigel besiglet/ welches also lautet.

Nota.

Hierauff wirdt das Schreiben gelesen/ vnd ferner
vermeldet.

Dero

144 Werbungsbüchlein.

Derowegen ihr Churfürstlich Gnaden/
vñ die verordnete des Thumcapitels / solchen
Schreibens inhalt nach begeren / hochemelte
seine Churfürst. Gn. als er wöhlten für ewern
Herren zuhalten vnd zuerkennen / ihren Chur-
fürstl. Gn. / dero Stifft vnd nachkommen ges-
trew / hold vnd gewertig zusein / ihren schaden
zuwarnen / vnd bestes allezeit zuwerben / vñnd
zu fürderen / auch alles das jenig zuthun vnd
zulassen / das getrewe vnd fromme Vnderthan-
nen ihrem rechten Herrn zuthun vnd zulassen
schuldig sind. Darauff nun wöllen ihr euch
erklären.

Volget ein antwort / auff vorher-
gehende Presentation.

Schwidigster / c. mutatis mutandis.
Wir haben hievor mit höchster be-
schwerus / den tödlichen abgang des
hochwirdigsten N. c. vngern vñ mit betrüb-
tem herzen vernommen / der Allmächtig wöll
der Seelen gnedig vnd barmherzig sein. Das
aber ein Ehrwirdig Capitul an des verstor-
nen statt / einen andern Erzbischoff vnd Her-
ren zu N. nemlich den c. N. zugegen / also ein-
trechtiglich elegiert vnd erwöhlet: Ist herge-
gen solches zuhören vns ein sondere freud/
wünschen

Verbungsbüchlein. 145

wünschen auch ihr Churf. G. darzu vil glück /
vnd sind die an jeso von vns begerte huldigüg
allermassen die biß anhero beschehen / zuthun
ganz willig vnd erbietig: Mit vnderthenig-
ster bitt / ihr Churfürstlich Gnade wöllen vns
bey vnsern alten Freyheiten / wol hergebrach-
ten Gebreuchen / inmassen ein solches von des
ro Vorfahren auch beschehen / gnedigst blei-
ben lassen / vnd bey recht handthaben: wöllen
wir vns gegen ihr Churfürstlich Gnaden als
ler vnderthenigen gebeur erzeigen. Vnd des-
sen zu mehrer erkantnuß: vberliefern wir ihr
Churfürstlich Gnaden / als dem L. Churfür-
sten die Schlüssel zu allen Porten / Gefeng-
nissen / vnd anderem / vnnnd verehren ihren
Churfürstlichen Gnaden gegenwürtig N. r.
Mit ganz vnderthenigem bitten / solches mit
Gnaden anzunehmen / vnd vnser gnedigster
Herr zusein.

Hierauff werden die Schlüssel angenommen: aber
gleich wider gegeben / solche wie zuuor / gerewlich zu
verwahren. Mit anzeig daß ihr Churfürstlich Gna-
den sich des glückwünschens / vnderthenger erbietung /
vnd schenckung / r. ganz gnedig bedancke / vnnnd wölle
ein solches gegen ihnen in Gnaden erkennen / auch sie
wie begert / im sahl ihrem gehorsam / bey ihren alten
Freyheiten / vnd wohlhergebrachten Bräuchen nicht
allein bleiben lassen: sonder sie auch bey Recht hand-
haben /

K

146 Werbungsbüchlein.

haben / vnd ihnen allen ein gnedigster Herr vnd Vorseher sein. Demnach vnd auff vorhergangene vermahnung heist man sie also schweren:

Nach dem ihr / wie gehört / zu huldigen willig vnd geneigt: So soll einer nach dem andern herfür stehn / vnd hochermeltem vnserem gnedigem Herren angloben / &c.

Auff dises schweren sie also:
Eydt.

Was ich mit Worten bescheiden bin / vnd in wahren trewen gelobt hab: das will ich also vest halten / als mir Gott helff / &c.

Glückwünschung einem newen Churfürsten / zu antrittung seiner Regierung / mit einer berehrung.

Durchleuchtigster / &c. mutatis mutandis. Wiewol wir mit betrübtem Herzen / vnd sonderem beschwertem Gemüht den tödlichen abgang / vnseres vorigen gnedigsten Herren vernommen: So erfrewet vns doch hinwider / daß Ewer Churfürstlich Gnade also eintrectiglich erwöhlt / vnd vns zu vnserm Herren gegeben worden sind. Wünschsen auch deshalb von Gott zu solchem stand vñ erhöhung / zu schutz / schirm vnd trost dero Vnderthanen / Ewer Churfürstlich Gnade
vñ

Verbungsbüchlein. 147

vil glückseligkeit vnd heil/ sampt langwieriger
gesundheit / vnd friedlicher regierung. Mit
erbietung vnserer vnderthenigen/ schuldigen
vnd willigen diensten. Vnd damit E. Chur-
fürstlich Gnaden vermehren mögen/ vnse-
ren zu derselben sonders geneigten vnderthe-
nigen guten willen vnd gemäht: So verhe-
ren E. Churfürstlich Gnaden wir mit einem
Fuder Wein/2c. vndertheniglich bittend/ ein
solches zu Gnaden/ vnnnd den Willen für die
Gaaß/ gnedigst anzunehmen.

Glückwünschung einem neuen Churfürsten zur regierung durch ein Reichstatt.

Durchleuchtigster / 2c. mutatis mu-
tandis. E. Churfür. Gn. sampt dero
lieben Gemahelin/ der auch Durch-
leuchtigsten/ 2c. vnserer gnedigsten Churfür-
stin glücklicher ankunft/ thun sich Burger-
meister vnd ein Ehrfamer Rath diser des heil-
ligen Reichstatt N. höchlich erfreuen: wün-
schen auch dero selben zu angetretener Regie-
rung / langwierige gesundheit / beständigen
frieden/ vnnnd zu der verheyratung alle wohl-
fahrt/ auch dz der Allmechtige Gott vornitz
telt seiner Väterlichen reichen gnaden Ew.
K 2 Churs

148 Werbungsbüchlein.

Churfürstlich Gnaden vnd dero liebe Gemahelin mit wolstand vnnnd Leibsfrucht segnen wölle/alles zu erweiterung vnd fortpflanzung wahrer Christlicher Religion/ auch handhabung vnd befürderung im heilige Reich Teutscher Nation Friedens vnd Rechtens: Wie dann Ewer Churf. Gn. als der fürnehmste Weltliche stand/von dem Herzen aller Herrn vnd Königen vber alle Könige darzu gesetzt vnd bey dero hochloblichen Vorfahren also herkommen ist. Vnd sittemahlen das Churf. Hauß N. mit einem Ehrsamem Raht auß den Gnaden Gottes jederzeit in guter vertraulicher nachbarschaft gestand/ vnd noch steh/ auch verhoffentlich ins künfftig darbey verbleiben soll vnd wirdt: So will zu dessen vnderthenigster nachbarlicher anzeig E. Churf. G. vnd dero geliebte Gemahelin vnserer gnedigsten Frawen gedachter Ehrsamers Raht/ dasjenige so der gebeur vnd herkommen nach präsentiert wird/ neben anerbietung ihrer vnderthenigsten nachbarlichen Diensten hiemit verehrt haben. Vnderthenigst vnd nachbarlich bittend/ E. Churf. Gn. wöllen solches in gnaden vermercken: gnedigst auff: vn annemen/ auch eines Ehrsamers Rahts vn gemeiner Burgerchaft vnderthenigstem nachbarlichem

Verbungsbüchlein. 149

lichem vertrauen nach allzeit ein gnedigster
Churfürst/ Herz vnd nachbar sein vñ bleiben.

Glückwünschung einem Chur-
fürsten durch ein Leben-
mann.

Schwidigster/ *re. mutatis mutandis.*
Demnach auff Christfeligs absterben
weiland/ *re. Herin / Herrn N. Erzbis-*
choffs vnd Churfürste miltefter gedencknus/
E. Churfürstl. Gn. zu der Erzbischhofflichen
Wierden vnd Churf. hochheit deß Erststifts
N. von dem Allmächtigen durch ordenliche
Mittel erhaben: So wünsche Ewer Chur-
fürstlich Gnaden ich ganz vnderthenigst/ zu
angetrettener regierüg alle fürderliche bebeg-
liche vnd gedenliche mittel/ auch alles was E.
Churf. Gnaden an Leib vnd Leben zu beharr-
licher wohlfahrt/ immerwehrender ruhe/ fri-
den/ vnd was an Land vnd Leute nutz/ dienlich
vnd fürstendig sein mag. Vnd befehle hiemit
E. Churf. Gnaden mich als meinem gnedig-
sten Churfürsten vnd Herrn in dessen gnedig-
sten schus vnd schirm. Vnderthenigst gehor-
samlich bittend/ Ew. Churf. Gn. geruhe sich
gegen mir jederzeit als ein gnädigster Chur-
fürst vnd Herz zuerweisen. Will ich hingegen

R 3

mit

in terweisung meiner vnderthenigsten gehorsambsten diensten / mich jederzeit so willig / als schuldig erfinden lassen.

Nota.

Wie ein Burgermeister vnd Räte / so dann wie etliche Fürstliche Räte: Item wie ein priuat person / einem newervöhlten Obervogt / vnd wie ein priuat person einem newervöhlten Schultheissen / zu anerkennung der Aempter schriftlichen gratuliert vnd glück wünschet. Auch darauff wider schriftliche geantwort vnd abgedanckt wirdt / ist in der ersten Edition meiner Teutschen Rhetorick vnd Epistelbüchlein / fol. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. vnd 304. so dann in der andern Edition / fol. 273. & sequent. zu finden. Alldahin ich den gönstigen Leser / weil an diesem ort / auß ursachen sonsten diß Tractätlin zu weit außlaufen wurde / keine eingebracht / gewiesen haben will.

Folgt:

